

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**02 Baustellengemeinkosten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Zusätzliche Baustelleneinrichtung

Sind für zusätzliche Baustelleneinrichtungen, -räumungen und -umstellungen (Sondergründungen, Ankerungsarbeiten u.dgl.) keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit dem Pauschalpreis der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die zeitgebundenen Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung sind mit den zugehörigen Leistungspositionen abgegolten. Falls Positionen für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung vorhanden sind, dann sind diese im Umfeld der jeweiligen Leistungspositionen zu finden.

2. Bezeichnung "UT"

In dieser LB steht "UT" für "Unter Tage", das sind Leistungen, die nach ÖNORM B 2203-1 oder ÖNORM B 2203-2 ausgeschrieben und vergütet werden.

3. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 2203-1: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 1: Zyklischer Vortrieb,

ÖNORM B 2203-2: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 2: Kontinuierlicher Vortrieb,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen, Verfahrensnorm,

RVS 05.05.41: Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen,

RVS 09.01.51: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Untertagebaustellen,

RVS 12.02.11: Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten.

**0209 Baustellensicherung**

**020901 Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen**

LT PU:02

Besondere Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs wie in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

Mit dieser Position werden sämtliche über die geringfügigen Verkehrsführungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehenden, besonders erforderlichen Leistungen und Maßnahmen abgegolten, welche in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 und 4.2.11 beschrieben sind, wie Absicherungen, Verkehrsregelungen, Errichtung und Abtrag allfälliger erforderlicher Umleitungen, u.dgl., soweit im LV nicht die gesonderte Vergütung einzelner Leistungen vorgesehen ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bereithalten der Einrichtungen für die Absicherungen und Verkehrsregelungen,
- das Bereithalten von Umleitungen und deren Beläge,
- das Beistellen der Materialien,
- die allfällige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Gesondert vergütet wird:

- die aus den besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen entstehenden besondere Verkehrserschwerisse,
- Behelfsbrücken samt den zugehörigen Anschlussrampen.

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

**020902 Besondere Verkehrserschwerisse**

LT PU:02

Erschwerisse, die durch die besonderen, in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 und 4.2.11 beschriebenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs verursacht werden. Diese Position umfasst sämtliche Kosten für Erschwerisse, die bei der Durchführung der Baumaßnahme unter besonderer Aufrechterhaltung des Verkehrs entstehen. Ansonsten sind diese Kosten mit den Einheitspreisen abgegolten.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet werden :

- die besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen.

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

## 0210 Gerüste für Instandsetzungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Die folgenden Leistungspositionen gelten für Vor- und Abbrucharbeiten im Zuge von Instandsetzungen sowie für Instandsetzungsarbeiten. Die Gerüste sind so auszuführen, dass alle zu behandelnden Flächen des Objektes bzw. der Bauteile zum Zwecke der Prüfung, Instandsetzung und Abnahme zugänglich gemacht werden. Durch eine fachkundige Person des Auftragnehmers ist die Standfestigkeit und ordnungsgemäße sicherheitstechnische Ausführung der Gerüste vor Verwendung zu überprüfen und auf Dauer der Aufstellung zu gewährleisten.

Sollen Bauteile des Bauwerkes für Auflagerungen von Gerüsten u.dgl. verwendet werden, ist in jedem Einzelfall um die Genehmigung beim Auftraggeber unter Beischluss von erforderlichen statischen Nachweisen anzusuchen. Die Verwendung von mobilen Arbeitsbühnen oder das Umrüsten ist zulässig, wenn der vorgesehene Arbeitsablauf eingehalten werden kann.

### 2. Einhausungen

Die staubdichte Einhausung ist so herzustellen, dass mit geeigneten Geräten ein leichter Unterdruck erzielt werden kann, sodass ein Staubaustritt nach außen nicht möglich ist. Im Bereich der Anschlussstellen der Einhausung an das Bauwerk sind geeignete Gummimatten anzubringen, die ihre Dichtfunktion gegenüber dem Strahlstaub auch bei direkter Beaufschlagung durch Strahlmittel aufrechterhalten. Die besonderen Belastungen infolge der Auflast von Strahlgut und Sandfangwannen sind bei der Dimensionierung der Gerüste zu berücksichtigen.

### 3. Regelblatt

Die Ermittlung der Gerüstflächen und -längen sind gemäß Regelblatt 02.10-1 durchzuführen.

## 021007 Z Gerüst an- und abtransportieren sowie auf- und abbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- notwendige Fundierungen,
- das Freihalten der erforderlichen Lichtraumprofile,
- die Straßenverkehrssicherung, wenn hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist,
- alle Erschwernisse durch vorhandene Leitungen (Freileitungen, Druckleitungen, Oberleitungen, Einbauten usw.) und Gleisanlagen, wenn hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist,
- die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Gesondert vergütet wird:

- die Abdichtungsmaßnahmen und Einhausungen,
- die allfällig notwendigen Anprallsicherungen,
- das Bereithalten.

Verrechnet wird:

- 70% der Pauschale nach Aufstellung, 30% der Pauschale nach vollständiger Räumung des Gerüsts.

## 021007A Arbeitsgerüst PA auf-, abbauen: L62.01

LT PU:02

Arbeitsgerüst für Objekt/Bauteil Tragwerk, Kragplatten, Randbalken, Widerlager, Flügel, Pfeiler.

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>021007B</b>	<b>Schutzgerüst PA auf-, abbauen: L62.01</b>		LT PU:02
	Schutzgerüst zum Schutz von Leitungen, Verkehrsflächen, Wasserläufen, Gebäuden u.dgl. für Objekt/Bauteil <b>Tragwerk, Kragplatten, Randbalken, Widerlager, Flügel, Pfeiler</b> .		
	Gesondert vergütet wird:		
	• ein allfällig erforderliches Arbeitsgerüst für die Instandsetzungsarbeiten.		
	L: .....	S: .....	EP: ..... 1,00 PA PP: .....
021008	<b>Z</b> Gerüst bereithalten.		
<b>021008A</b>	<b>Arbeitsgerüst PA bereithalten: L62.01</b>		LT PU:02
	Arbeitsgerüst für Objekt/Bauteil <b>Tragwerk, Kragplatten, Randbalken, Widerlager, Flügel, Pfeiler</b> .		
	L: .....	S: .....	EP: ..... 1,00 PA PP: .....
<b>021008B</b>	<b>Schutzgerüst PA bereithalten: L62.01</b>		LT PU:02
	Schutzgerüst zum Schutz von Leitungen, Verkehrsflächen, Wasserläufen, Gebäuden u.dgl. für Objekt/Bauteil <b>Tragwerk, Kragplatten, Randbalken, Widerlager, Flügel, Pfeiler</b> .		
	Gesondert vergütet wird:		
	• ein allfällig erforderliches Arbeitsgerüst für die Instandsetzungsarbeiten.		
	L: .....	S: .....	EP: ..... 1,00 PA PP: .....
021011	<b>Z</b> Aufzahlung für die dichte Ausführung des Arbeitsgerüsts.		
<b>021011C</b>	<b>Az dichter Boden Arbeitsgerüst PA</b>		LT PU:02
	Gerüstboden wasserdicht, als Aufzahlung zu Pos. 02.10.07.		
	L: .....	S: .....	EP: ..... 1,00 PA PP: .....
<b>021014</b>	<b>Z Mobile staubdichte Einhausung</b>		LT PU:02
	Mobile staubdichte Einhausung für alle Strahlarbeiten mit festem Strahlgut.		
	Die Leistung umfasst die mobile staubdichte Einhausung der erforderlichen Arbeitsräume einschließlich Beleuchtung und Belüftung. Die Einhausung muss so angelegt sein, dass die fachgerechte Durchführung aller vorgesehenen Arbeiten gewährleistet ist.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	• das Beistellen sowie den Auf-, Um- und Abbau aller erforderlichen Einrichtungen.		
	Mobile Einhausung im Bereich: <b>Tragwerk, Kragplatten, Randbalken, Widerlager, Flügel, Pfeiler</b>		
	L: .....	S: .....	EP: ..... 1,00 PA PP: .....
<b>0212</b>	<b>Baustellensicherheit SiGe</b>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>021201</b>	<b>Kosten Baustellenkoordinator PA</b>		LT PU:02
	Leistungen des Baustellenkoordinators gemäß BauKG nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen.		
	L: .....	S: ..... EP: .....	1,00 PA PP: .....
<b>021236</b>	<b>Z Kosten Rückbaukundige Person</b>		LT PU:02
	Erstellung Rückbaukonzept und Bestätigung Freigabestatus, für das gegenständliche Bauvorhaben.		
	Das Rückbaukonzept ist gemäß ÖNORM B 3151 zu erstellen und dem AG zu übergeben. Der AG stellt die für das Rückbaukonzept erforderliche Objektbeschreibung, Schad- und Störstofferkundung dem AN zur Verfügung. Soweit der Ausschreibung ein Entwurf für ein Rückbaukonzept beiliegt ist dieses als Basis für das zu erstellende Rückbaukonzept heranzuziehen.		
	Auf Basis des Rückbaukonzeptes ist dem AG schriftlich der Freigabestatus für den maschinellen Rückbau zu bestätigen (Freigabeprotokoll). Eine entsprechende Vorlage ist unter <a href="http://www.brvt.at/">www.brvt.at/...</a> downloadbar.		
	Der AN hat vor Erfüllung der obenstehenden Tätigkeiten dem AG schriftlich zu bestätigen, dass diese von einer rückbaukundigen Person gemäß § 3 Z 19 Recycling-Baustoffverordnung oder von einer externen befugten Fachperson oder Fachanstalt gemäß § 2 Abs. 6 Z 6 AWG 2002, welche zusätzlich über bautechnische Kenntnisse verfügt, durchgeführt werden.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der beigestellten Unterlagen,</li> <li>• Objektbegehungen.</li> </ul>		
	L: .....	S: ..... EP: .....	1,00 PA PP: .....
<b>LG 02</b>	<b>Baustellengemeinkosten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenanflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u. dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u. dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzenden Flächen und Schächte.

### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u. dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.</p> <p>8. Trennung von Materialien, Abrechnung Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.</p> <p>9. Recycling - Baustoffverordnung Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.</p> <p>10. Abtragskonzept Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.</p> <p>11. Schonender Abtrag Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,</li><li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,</li><li>• die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die wiederverwertbare Menge.</li></ul> <p>12. Transportleistungen</p> <p>12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.</p> <p>12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt: 1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.</p> <p>12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p> <p>13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.</p> <p>14. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.03.01 "Erdarbeiten" ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebagertem Auffüllmaterial ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"</p>		

**0601**

**Rodungsarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Bei den Leistungen für Gehölz, Wurzelstock, Häckseln und Roden gelten insbesondere die Bestimmungen der ÖNORM L 1111. Die zu entfernenden Gehölze werden vor Inangriffnahme der Bauarbeiten durch den Auftraggeber bezeichnet und einvernehmlich mit dem Auftragnehmer vermessen und gezählt.</p> <p>2. Verrechnungshinweis</p> <p>Der Stammdurchmesser eines Gehölzes wird 1 m über dem Erdboden gemessen. Für gerissenes Gehölz wird der Stammdurchmesser 1,3 m über dem Wurzelstockbeginn gemessen. Wurzelstöcke werden an der Schnittfläche mit einem mittleren Durchmesser gemessen, ausgenommen bei Gehölzen, die nach gesonderten Positionen gefällt wurden. Sie sind mit den in diesen Positionen ausgewiesenen Durchmessern abzurechnen.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je Stück Gehölz bzw. nach Kubatur des seitlich gelagerten oder gestapelten Körpers.</li> </ul> <p>2. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>ÖNORM L 1111 "Gartengestaltung und Landschaftsbau - Technische Ausführung"</p>		
060120	<p><b>Z</b> Fläche roden.</p> <p>Gehölze bis 10 cm Durchmesser, Busch- und Strauchwerk sowie Wurzelstöcke mit einem mittleren Durchmesser an der Schnittfläche bis 10 cm sind zu roden und samt Abfallholz und Astwerk von vorhergehenden Baumfällungen zu laden und wegzuschaffen.</p>		
060120B	<p><b>Fläche roden bis 10 cm Durchmesser, laden+wegschaffen PA</b></p> <p>Die Pauschale gilt für alle planlich dargestellten Rodungsflächen im Baustellenbereich gemäß Anordnung ÖBA.</p>	LT PU:06	
	L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....		
0602	<b>Provisorische Begrenzungen, Einfriedungen</b>		
060221	<p><b>Z</b> Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN beistellen und aufstellen.</p>		
060221A	<p><b>Mobiler Bauzaun 2,00 m hoch AN beistellen+aufstellen</b></p>	LT PU:06	
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m PP: .....		
060223	<p><b>Z</b> Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN bereithalten.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aufgestellte Länge des Zaunes je Laufmeter und Kalendermonat in VE.</li> </ul>		
060223A	<p><b>Mobiler Bauzaun 2,00 m hoch bereithalten</b></p>	LT PU:06	
	L: ..... S: ..... EP: ..... 400,00 VE PP: .....		
060224	<p><b>Z</b> Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers innerhalb des Baustellenbereiches umstellen.</p> <p>Die einzelnen Zaunelemente sind untereinander zu verbinden. Für den Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen sind die Bestimmungen von ÖNORM L 1121 zu beachten.</p>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>060224A</b>	<b>Mobiler Bauzaun 2,00 m hoch umstellen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 50,00 m		PP: .....
060225	<b>Z</b> Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilssockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN beigestellt, demontieren und abtransportieren.		
<b>060225A</b>	<b>Mobiler Bauzaun 2,0 m AN dem.abtrans.</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m		PP: .....
<b>0605</b>	<b>Abtrag Zäune, Geländer, Straßenausrüstung</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, unabhängig von der Stoffgruppe. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.		
	2. Gerüste Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
	3. Abtragstiefe Wenn nicht anders angegeben, sind Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.		
060522	Verkehrszeichen aller Art einschließlich Steher bzw. Steherrahmen abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Trennen von Materialien,</li><li>• den Abtrag der Befestigungen.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Abtrag von Fundamenten.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• je Stück Steher bzw. Abstützung (Rohrrahmen = 2 Stk Steher).</li></ul>		
<b>060522B</b>	<b>Verkehrszeichen abtragen + seitlich lagern</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 12,00 Stk		PP: .....
060523	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Verkehrszeichen. Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.		
<b>060523A</b>	<b>Az Verkehrszeichen schonend abtragen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 12,00 Stk		PP: .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
060524	Verkehrszeichen aller Art, einschließlich Steher bzw. Rohrrahmen x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• je Stück Steher bzw. Abstützung (Rohrrahmen = 2 Stk Steher).</li></ul>		
<b>060524B</b>	<b>Verkehrszeichen Verfuhr Baustelle</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 12,00 Stk PP: .....		
<b>0606</b>	<b>Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet. 2. Gerüste Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten. 3. Abtragstiefe Wenn nicht anders angegeben, sind Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.		
060637	<b>Z</b> Beton x mit einer Dicke von x-x cm schneiden an horizontalen oder schwach geneigten Flächen. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• nach m<sup>2</sup> Schnittfläche.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Abtrag,</li><li>• die Verfuhr des Abtragsmaterials,</li><li>• das Schneiden von Bewehrung mit einer jeweiligen Schnittfläche von &gt; 2,01 cm<sup>2</sup>.</li></ul>		
<b>060637L</b>	<b>Stahlbeton &gt;20 cm schneiden horizontal</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 140,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
060638	<b>Z</b> Beton x mit einer Dicke von x cm schneiden an vertikalen oder stark geneigten Flächen, die Hilfskonstruktionen erforderlich machen. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• nach m<sup>2</sup> Schnittfläche.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Abtrag,</li><li>• die Verfuhr des Abtragsmaterials,</li><li>• das Schneiden von Bewehrung mit einer jeweiligen Schnittfläche von &gt; 2,01 cm<sup>2</sup>.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>060638L</b>	<b>Stahlbeton &gt;20 cm schneiden vertikal</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>0607</b>	<b>Abtrag Einbauten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, unabhängig von der Stoffgruppe. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.		
060701	Beton- oder Steinzeugrohr DN x mm inkl. Betonunterlage und allfälliger Ummantelung abtragen, laden und wegschaffen. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis DN &lt;=1000 mm nach Längenaufmaß,</li> <li>• bei DN &gt;1000 mm und bei allen Eiprofilen nach m<sup>3</sup> Betonausmaß der Rohre und der Betonunterlage und einer allfälligen Ummantelung.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Verfüllen entstandener Hohlräume.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
<b>060701C</b>	<b>Beton-o.Steinzeugrohr&gt;800-1000 mm + Beton abtragen + wegsch.</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 m PP: .....		
060740	Bestehende Schachtabdeckungen und Einlaufgitter sind samt deren Rahmen mit lichter Weite (LW) x mm abzutragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aufbrechen der Fahrbahndecke und des Oberbaus im erforderlichen Ausmaß,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des Aufbruchmaterials.</li> </ul>		
<b>060740B</b>	<b>Schachtabdeckungen LW &gt;700 mm abtragen+laden</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 Stk PP: .....		
060741	Schachtabdeckungen und Einlaufgitter sind samt deren Rahmen mit lichter Weite (LW) x mm, x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abtragen.</li> </ul>		
<b>060741G</b>	<b>Schachtabdeckungen LW &gt;700 mm wegschaffen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 Stk PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**0610 Abtrag Objekte, Tragwerke, Bauteile**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

2. Gerüste

Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Abtragstiefe

Wenn nicht anders angegeben, sind Objekte, Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.

061025 Objekt abtragen und x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien,
- eventuell erforderliche Gerüste,
- ein allfällig erforderliches Abtragskonzept.

Gesondert vergütet wird:

- das allfällige Abbrechen tieferliegender Bauteile,
- das Verfüllen verbleibender Hohlräume.

**061025A Objekt abtragen + laden: Kabelsch.**

LT PU:06

Beschreibung: bestehende Rohraufhängung inkl. Befestigungsmaterial und Schutzrohre

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

061027 Objekt Abtragsmaterial x.

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag.

Verrechnet wird:

- die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.

**061027C Objekt Abtragsmaterial wegschaffen: Kabelsch.**

LT PU:06

Beschreibung: bestehende Rohraufhängung inkl. Befestigungsmaterial und Schutzrohre

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

**0616 Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.</p>		
061601	<p><b>Z</b> Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen auf eine Gesamttiefe von x cm abtragen und auf ein Transportgerät laden.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zerkleinern auf ein ladegerechtes Maß.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Schneiden von Rändern,</li> <li>• das geradlinige Abstemmen von Rändern.</li> </ul>		
<b>061601B</b>	<b>Bit. Schicht Fahrbahn &gt;15-30 cm abtragen + laden</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
061602	<p><b>Z</b> Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abtragen</li> </ul>		
<b>061602C</b>	<b>Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
061603	<p><b>Z</b> Bituminöse Decken und Tragschichten auf Gehsteigen, Radwegen, Bahnsteigen, auf eine Gesamttiefe x cm dick abtragen und x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zerkleinern auf ein ladegerechtes Maß.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Schneiden von Rändern,</li> <li>• das geradlinige Abstemmen von Rändern.</li> </ul>		
<b>061603A</b>	<b>Bit. Schicht.Gehst.Bahnst.&lt;=10 cm abtragen + laden</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
061604	<p><b>Z</b> Bituminöse Decken und Tragschichten auf Gehsteigen, Radwegen, Bahnsteigen x.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abtragen.</li> </ul>		
<b>061604C</b>	<b>Bit. Schicht Gehsteig, Bahnsteig wegschaffen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m <sup>3</sup> PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
061611	<b>Z</b> Bituminöse Decken und Tragschichten inkl. allfälligen Unterbeton auf eine Gesamttiefe von x cm geradlinig schneiden, entweder schräg oder lotrecht, je nach Anordnung des Auftraggebers. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Schnittfläche aus Länge mal Tiefe.</li></ul>		
<b>061611A</b>	<b>Bit. Schichten &lt;=15 cm schneiden</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>0618</b>	<b>Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.		
061801	<b>Z</b> Ungebundene Tragschicht mit Maschineneinsatz abtragen und x. Die Tragschicht ist profilmäßig abzutragen. Diese Position gelangt nur zur Anwendung, wenn sie als Einzelleistung auf gesonderte Anordnung erbracht werden muss, andernfalls wird die Kubatur als Abtrag ULG 06.25 verrechnet. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li></ul>		
<b>061801A</b>	<b>Ungebundene Tragschicht abtragen + laden</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
061802	<b>Z</b> Ungebundene Tragschicht x. Diese Position gelangt nur zur Anwendung, wenn sie als Einzelleistung auf gesonderte Anordnung erbracht werden muss, andernfalls wird die Kubatur des Aufbruches als Abtrag ULG 06.25 verrechnet. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Abtrag.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß,</li><li>• erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, dann ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.</li></ul>		
<b>061802C</b>	<b>Ungebundene Tragschicht wegschaffen</b>		LT PU:06
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>3</sup> PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	Summe	.....
-------	--------------------------------	-------	-------

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.1.1 das allfällige Reinigen und Durchspülen der Entwässerungsanlagen bis zu deren Übernahme von in der Sphäre des AN liegenden Verschmutzungen.

1.1.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Pölzungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse. Rohrmehrlängen für die Einmündungen in Schächte, Kanäle u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Das gegebenenfalls erforderliche Ablängen und Abschrägen von Rohren wird nicht gesondert vergütet. Die Baulänge von Formstücken wird bei der Ermittlung der Verrechnungslänge nicht abgezogen.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektbezogenen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektbezogenen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt 10.30-1 angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren und Formstücken vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, und Formstücken entsprechenden Verbindungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet wird:

- vom AG angeordnete Rohrschnitte.

3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 03.08.65

RVS 08.04.01

RVS 08.97.03

ÖNORM B2503

ÖNORM B5012

ÖNORM EN1610

ÖNORM EN752

4. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung"

RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"

RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"

ÖNORM B 2503 "Kanalanlagen - Planung, Ausführung, und Prüfung, Betrieb - Ergänzende Bestimmungen zu den ÖNORMEN EN 476, EN 752 und EN 1610"

ÖNORM B5012 "Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

ÖNORM EN1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

ÖNORM EN752 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden"

**1060 Sonstige Entwässerungsarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"

106001 **Z** Filter- und Drainagetextil für Entwässerungsanlagen liefern und verlegen für Gesteinskörnungen (Rundkorn (RK) oder Kantkorn (KK)) der Korngröße x mm, in Boden x gemäß RVS 08.97.03.

Die Sickerraumsohle und die Grabenwände sind vor Einbau des Filtermaterials mit dem Geotextil auszukleiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Mehrbedarf für die Überlappung gemäß technischer Richtlinien.

Gesondert vergütet wird:

- ein allfällig angeordnetes Verschweißen der Bahnen.

Verrechnet wird:

- die mit dem Geotextil abgedeckte Fläche.

**106001E Filter-, Geotextil Filterbet.<63 Boden nicht bindig** LT PU:10

L: ..... S: ..... EP: ..... 35,00 m<sup>2</sup> PP: .....

LG 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme **Summe** .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 19 Baugrubenaushub und Baugrubensicherung

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Die Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser in Baugruben obliegt dem Auftragnehmer und wird nicht gesondert vergütet bzw. ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Kosten für einfache Wasserum- und Ableitungen, zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser zu den Baugruben, sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

#### 2. Trennen von Materialien, Abrechnung

Die Mehrkosten für das "Trennen und Wegschaffen zur weiteren Verwertung" einschließlich aller Gebühren für zur Wiederverwertung geeigneten Materialien und für die entsprechenden Nachweise werden mit den hierfür vorgesehenen LV-Positionen abgegolten. Die Umrechnung von Raum auf Masse erfolgt gemäß den gültigen ÖNORMen.

Für Materialien, die gemäß den Ausschreibungsunterlagen im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches wiederverwendet werden, sind allfällige Mehrkosten für das Trennen bereits in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.

Falls für das "Trennen und Wegschaffen zur weiteren Verwertung" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit dem "Wegschaffen" abgegolten.

## 1901 Baugrubenaushub

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines, Trennung von Materialien

Die Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

Die Aushub- und Hinterfüllpositionen gelten für Leistungen ohne Unterschied der Breite und Tiefe.

Das Regelblatt 06.25-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

#### 2. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 3. Ermittlung der Aushubkubaturen

##### 3.1 Baugrubensicherung nach Wahl des Auftragnehmers

Bei der Baugrubensicherung nach Wahl des Auftragnehmers erfolgt die Planung der Baugrubensicherung durch den Auftragnehmer. Für die Ermittlung der Aushubkubatur wird ein Berechnungskörper angenommen, der von lotrechten Flächen durch die äußersten Kanten des Fundamentkörpers zuzüglich plangemäß außerhalb des Fundamentkörpers vorgesehener Drainagen oder Filterschichten bzw. durch die Begrenzung einer Bodenauswechslung unter dem Fundament, von der Geländeoberfläche und der endgültigen Bauwerkssohle umgrenzt wird, wobei gegebenenfalls entsprechend dem Verlauf der Bauwerkssohle abschnittsweise vorzugehen ist. Wird unter dem Fundament eine Sauberkeitsschicht ausgeführt, so gilt als Bauwerkssohle die Unterkante dieser Schicht. Überstände von Sauberkeitsschichten werden bei der Aushubbreite nicht berücksichtigt.

Wird eine Bodenauswechslung ausgeführt, so ist ein Berechnungskörper heranzuziehen, der von lotrechten Flächen durch die plangemäßen bzw. angeordneten äußersten Kanten des Bodenauswechslungskörpers und der Unterkante der Bodenauswechslung begrenzt wird.

Das Herstellen von Arbeitsräumen jeder Art, die außerhalb des Aushubberechnungskörpers liegen (wie z.B. für Baugrubensicherungen, Rüstungen, Schalungen, Wasserhaltung, Zufahrtsrampen), werden nicht gesondert vergütet.

Der Aushub wird ohne Berücksichtigung einer Auflockerung berechnet.

##### 3.2 Baugrubensicherung nach Vorgabe des Auftraggebers

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Planung der Baugrubensicherung erfolgt durch den Auftraggeber. Die Ermittlung der Aushubkubatur erfolgt nach plangemäßigem bzw. vom Auftraggeber angeordneten Ausmaß.</p>		
	<p><b>3.3 Abrechnungsgrenzen zu LG 06</b> Oberbodenabtrag, Abträge nach LG 06 (Vor-, Abtrags- oder Erdarbeiten) werden, falls im Leistungsverzeichnis gesondert ausgeschrieben, gesondert vergütet und vermindern das Ausmaß des Berechnungskörpers um die Kubatur dieser Flächenabhübe (siehe Abrechnungsbeispiele).</p>		
	<p><b>3.4 Abrechnungsregelblatt</b> Für die Abrechnung ist das Regelblatt 19.01-1 maßgebend. Darüber hinausgehende Aushübe und Abträge und daraus resultierende Wiederherstellungsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet.</p>		
	<p><b>4. Erschwernisse</b> Die Einteilung der Aushubklassen erfolgt gemäß RVS 08.03.01. Die Festlegung der Grenzen der Bodenschichten erfolgt an Ort und Stelle, einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.</p> <p>Der Mehraufwand beim Aushub infolge unvorhersehbarer künstlicher oder natürlicher Einschlüsse (Holzverbauungen, Baumstämme, Mauerreste u.dgl.) wird nach gesonderter Vereinbarung vergütet.</p> <p>Für alle Aushubarbeiten unter dem unabgesenkten (natürlichen) Wasserspiegel in der Baugrube wird eine Aufzahlung auf die Aushubeinheitspreise oder eine Pauschale vergütet, wodurch die diesbezüglichen Erschwernisse abgegolten werden. Hierbei wird zwischen Aushubarbeiten bei abgesenktem Wasserspiegel in der Baugrube und Aushubarbeiten ohne Absenkung des Wasserspiegels (Unterwasseraushub) unterschieden.</p> <p>Die Kosten für Erschwernisse aufgrund von Einschränkungen (z.B. unter Steifen, unter Decken, im Gleisbereich) sind mit den Einheitspreisen für den Aushub abgegolten, falls im Leistungsverzeichnis hierfür keine gesonderten Leistungspositionen vorgesehen sind.</p>		
	<p><b>5. Schadstoffgehalte</b> <b>5.1 Verwertung, Behandlung, Deponierung</b> Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.</p>		
	<p><b>5.2 Kosten</b> Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gegen Nachweis gesondert vergütet.</p> <p>Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p>		
	<p><b>5.3 Grundlegende Charakterisierung</b> Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden vom Auftraggeber auf seine Kosten veranlasst.</p>		
	<p><b>6. Standsicherheit Baugrube</b> Über Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer einen von einem Zivilingenieur für Bauwesen erstellten oder geprüften Standsicherheitsnachweis der Baugrubensicherung vorzulegen.</p>		
	<p><b>7. Erschwernisse und Bodenverbesserung</b> Alle Erschwernisse, die im Bereich der Leerbohrungen von Bodenverbesserungen auftreten (z.B. durch Rücklauf suspension, welche im Boden verbleibt), werden mit jenen Bodenklassifizierungen vergütet, die vor der Bodenverbesserung gegeben waren.</p>		
	<p><b>8. Gefrorener Boden</b> Gefrorener Boden wird mit Erschwernispositionen vergütet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Frosttiefe mehr als 20 cm beträgt, dann aber im gesamten Ausmaß der abzutragenden</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- gefrorenen Schichte,
- nur nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers,
- für Aushub in leichtem und schwerem Fels erfolgt keine gesonderte Vergütung.

09. Hinterfüllung, Bodenauswechslung

Bezüglich Hinterfüllung sowie Bodenauswechslung ist die RVS 08.03.01 einzuhalten.

10. Die Kosten für den bei jedem maschinellen Aushub noch notwendigen händischen Nacharbeiten, insbesondere für die Herstellung der Aushubsohle und das allenfalls erforderliche Abgleichen der Erdwände, sind mit den diesbezüglichen Einheitspreisen abgegolten.

11. Transportleistungen

11.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

11.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

11.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

12. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

RVS 08.03.01

13. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“

190101 **Z** Baugrubenaushub, Aushubklasse x, einschließlich allfällig erforderlicher Baugrubensicherung und Leistung x.

Mit dem Einheitspreis werden die Kosten für eine allfällig erforderliche Baugrubensicherung (einschließlich aller Maßnahmen aufgrund der Bahn- bzw. Straßenverkehrslasten) sowie für das Lösen und Herausschaffen des Aushubmaterials einschließlich aller Erschwernisse durch die Baugrubensicherung abgegolten.

Die Lagerung des Materials ist im Allgemeinen so vorzunehmen, dass entlang der Baugrubenränder ein Streifen von mindestens 0,50 m Breite freigehalten wird.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Einebnen oder Angleichen des Aushubmaterials an die Geländeform,
- die Erschwernisse künstlicher Einbauten unter 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt.

Gesondert vergütet wird:

- das Hinter- bzw. Wiederverfüllen,
- die Beseitigung künstlicher Einbauten über 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt,
- die Erschwernisse beim Unterwasseraushub,
- eine vom Auftraggeber vorgegebene Baugrubensicherung (gemäß Ausschreibungsunterlagen in Plänen beschrieben).

Verrechnet wird:

- die gemäß der ständigen Vorbemerkungen zu ermittelnde Aushubkubatur.

190101A **Baugrubenaushub AKL mit Baugrubensich. laden** LT PU:19

Gesondert vergütet wird:

- die Erschwernisse beim Aushub von Steinen/Blöcken (Findlingen) über 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt.

L: ..... S: ..... EP: ..... 155,00 m<sup>3</sup> PP: .....

190103 **Z** Baugrubenaushubmaterial x, alle Aushubklassen inklusive künstlicher Einbauten und Mauerwerk aller Art.

Gesondert vergütet wird:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd • der Baugrubenaushub. Verrechnet wird: • die gemäß der ständigen Vorbemerkungen zu ermittelnde, anteilige Aushubkubatur.	LB-FSV-VI-007	EUR
190103C	<b>Baugrubenaushubmaterial wegschaffen</b> Der geladene Aushub ist wegzuschaffen.  L: ..... S: ..... EP: ..... 155,00 m <sup>3</sup> PP: .....		LT PU:19
LG 19	Baugrubenaushub und Baugrubensicherung	Summe	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verrechnung

Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.

3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:  
RVS 08.03.01

RVS 08.15.01

RVS 08.15.02

4. Angeführte Normen und Richtlinien:

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"

RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"

**2501 Unterbauplanum**

250101 **Z** Unterbauplanum für x herstellen.

**250101A Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen**

LT PU:25

L: ..... S: ..... EP: ..... 190,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**2505 Ungebundene untere Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen

Bei Brückenrampen sind Kontroll und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> je Rampe durchzuführen.

2. Einschichtige Tragschichten

Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.

Dies gilt nicht für "ländliche Straßen und Güterwege" gemäß RVS 03.03.81, "Spurwege" gemäß RVS 03.03.82, Vegetationstragschichten für den Schotterrasen oder Forstwege.

3. Eisenbahntragschichten

Für Eisenbahntragschichten gilt ergänzend:

3.1 Verdichtungswerte

Für die Verdichtungswerte bei Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-1.

3.2 Kornverteilung

Für die Kornverteilung von unteren Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-4.

Für die Kornverteilung von einschichtigen Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-3.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
250501	<b>Z</b> Ungebundene untere Tragschichte (Frostschutzschicht) im verdichteten Zustand x bis x cm dick, unter Verwendung von Gesteinskörnungsgemischen der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
<b>250501D</b>	<b>Ungebundene untere TS&gt;30-60 cm,U8,0/63, Fahrbahn</b>		LT PU:25
	L: ..... S: ..... EP: ..... 25,00 m³ PP: .....		
<b>2510</b>	<b>Ungebundene obere Tragschichten</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen Bei Brückenrampen sind Kontroll- und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m <sup>2</sup> je Rampe durchzuführen. 2. Einschichtige Tragschichten Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.		
251001	<b>Z</b> Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm dick, der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
<b>251001P</b>	<b>Ungebundene obere TS 20 cm, U5, 0/45, Fahrbahn</b>		LT PU:25
	L: ..... S: ..... EP: ..... 190,00 m² PP: .....		
<b>LG 25</b>	<b>Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten</b>	Summe	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 26 Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut" RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat" RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken" RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau" RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		
<b>2601</b>	<b>Vorarbeiten</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies" EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"		
260103	<b>Z</b> Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.</li> </ul>		
<b>260103A</b>	<b>Spezialreinigen Hochdruckwasser &gt;= 300 bar</b>		LT PU:26
	L: ..... S: ..... EP: ..... 530,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
260106	<b>Z</b> Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.		
<b>260106A</b>	<b>Vorspritzen PmB</b>		LT PU:26
	L: ..... S: ..... EP: ..... 530,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>2602</b>	<b>Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>		
260210	<b>Z</b> Herstellen von Fugen in Asphaltsschichten durch Auffräsen oder Schneiden auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.</li> </ul>		
<b>260210X</b>	<b>Z Bituminöse Fugen herst. X/X mm Heißverguss</b>		LT PU:26
	Abmessungen der Fuge Breite 20 mm, Tiefe 50 mm. L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**260223 Z Az für Gegengefälleausbildung bit. Bauweise Deckschicht** LT PU:26

Aufzahlung für die Gegengefälleausbildung bei bituminösen Bauweisen (Entwässerungsachse bis zum Randbalken) in der Deckschicht.

Das Mischgut ist im vorgegebenen Querschnitt einzubauen und zu verdichten, wobei die Breite des Gegengefalles 50,00 cm und die Gegenneigung 3 % beträgt.

Der Einbau darf ausschließlich in einer der zwei folgenden Varianten erfolgen:

1. Einbau mittels Asphaltfertiger mit Ausziehbohle, die separat innen und außen höhenverstellbar ist und somit das Gegengefälle in einem Arbeitsgang mittels Fertiger hergestellt werden kann.
2. Einbau der Deckschicht bis zur Entwässerungsachse mittels Asphaltfertiger und gleichzeitiger händischer Einbau des Gegengefalles (heiß in heiß) mit dem gleichen Material der Deckschicht.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das händische Verdichten,
- das Anarbeiten an die Tagwasserabläufe.

Gesondert vergütet wird:

- das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegende Asphalttschicht,
- ein erforderliches Vorspritzen.

L: ..... S: ..... EP: ..... 30,00 m PP: .....

**2606 Z Einbauerschwernisse Schutzschichtherstellung**

**260601 Z Aufzahlung auf Asphaltpositionen für Fahrbahn und Abstellstreifen für die Schutzschichtherstellung.**

Die Schutzschicht ist unmittelbar nach Fertigstellung der Abdichtung mit geeignetem Fertiger aufzubringen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl.

**260601A Z Erschwernis für Schutzschichtherstellung** LT PU:26

L: ..... S: ..... EP: ..... 370,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**2613 Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2**

**261305 Z Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.**

Gesondert vergütet wird:

- das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphalttschichten,
- ein erforderliches Vorspritzen.

**261305A AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4, 5cmFahrb/Abst** LT PU:26

L: ..... S: ..... EP: ..... 370,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**2614 Hochstandf. u. mod. bit.Tragschichten nach t**

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
261405	<b>Z</b> Mischguteinbau nach Tonnen mit hochstandfestem bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profiligemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261405A</b>	<b>AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
	L: ..... S: ..... EP: ..... 65,00 t PP: .....		
<b>2631</b>	<b>Bituminöse Deckschichten nach Tonnen</b>		
263145	<b>Z</b> Mischguteinbau nach Tonnen mit bituminösem Deckschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profiligemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahn und Abstellstreifen bzw. für Gehsteige, Radwege und Bahnsteige. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>263145P</b>	<b>AC11deck,70/100,A1,G3,Gehst/Bahn,Einb-t</b>		LT PU:26
	L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 t PP: .....		
<b>2632</b>	<b>Modifizierte bituminöse Deckschichten m2</b>		
263241	<b>Z</b> Modifizierte bituminöse Deckschicht mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>263241A</b>	<b>AC11deck,PmB45/80-65,A2,G1, 3cm Fahrb/Abst</b>		LT PU:26
	L: ..... S: ..... EP: ..... 530,00 m² PP: .....		
<b>LG 26</b>	<b>Bituminöse Trag- und Deckschichten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 29 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Es gelten nachfolgend angeführte Normen und Richtlinien:

- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 08.18.01
- Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2214, ÖNORM B 3108, ÖNORM B 3131, ÖNORM B 3256, ÖNORM B 3258, ÖNORM B 4710-1, ÖNORM EN 1338, ÖNORM EN 1339, ÖNORM EN 1340, ÖNORM EN 1341, ÖNORM EN 1342, ÖNORM EN 1343, ÖNORM EN 1344

Begriffsbestimmungen:  
gemäß ÖNORM B 2214 und RVS 08.18.01

Als Flächenpflaster gelten Pflasterungen mit mehr als vier Scharen der Steinbreite.

### 2. Kalkulationshinweise

Werden in den nachstehenden Positionen keine gegenteiligen Bestimmungen angeführt, gelten sämtliche angebotenen Preise einschließlich Liefern aller erforderlichen Baustoffe, Nebenleistungen, der Beistellung allen erforderlichen Inventars, das zur sach- und fachgerechten Erbringung der geforderten Leistung notwendig ist.

Bei Lieferung frei Lagerungsstelle ist das Verführen zu den Verwendungsstellen samt allen Ladearbeiten mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 3. Beigestellte Materialien

Werden vom Auftraggeber Stoffe, Materialien etc. beigestellt, so werden diese "bauseits frei Einbaustelle" beigestellt. D.h., mit dem Einheitspreis abgegolten ist eine maximale Zwischenverfuhrweite von 50 m inklusive aller erforderlicher Ladearbeiten.

Vom AG beigestelltes Steinmaterial kann auch gebrauchtes Material sein, das den einschlägigen Bestimmungen der Normen nicht voll entspricht.

### 4. Abrechnungshinweise

Siehe ÖNORM B 2214.

Allfällige Mehrkosten für das Schrägstellen von Leistensteinen und Pflastersäumen im Bereich von Einfahrten, Parkflächen u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.18.01 "Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen"

ÖNORM B 2214 "Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM B 3108 "Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteinseigenschaften"

ÖNORM B 3131 "Gesteinskörnungen für Beton - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 12620"

ÖNORM B 3256 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340"

ÖNORM B 3258 "Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339"

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal-, Schwer- und Leichtbeton)"

ÖNORM EN 1338 "Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1339 "Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1340 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1341 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1342 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd Prüfverfahren" ÖNORM EN 1344 "Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren"	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	---	---------------	-----

**2901 Unterlagsbeton Pflasterarbeiten**

290101 **Z** Unterlagsbeton, Betonsorte x für Randbegrenzungen, einschließlich Schalung herstellen.  
Der Beton für die Unterlage oder Bettung bzw. für die nach Verlegen der Randbegrenzungen herzustellende Rückenstütze (Betonleiste) ist zu liefern und einzubauen.  
Die Leistung beinhaltet auch:  

- das Liefern, Herstellen und Bereithalten der erforderlichen Schalung samt deren Abstützung sowie das Entfernen der Schalung nach genügender Erhärtung des Betons.

**290101C Unterlagsbeton C20/25/X0 Randbegrenzung mit Schalung** LT PU:29  
L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m<sup>3</sup> PP: .....

**2902 Randsteine ohne Anlauf ROA**

Ständige Vorbemerkungen

1. Technische Details

1.1 Für Randsteine aus Naturstein gilt:

Materialien gemäß ÖNORM EN 1343 der Klassenkennzeichnung H2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.

1.2 Bei der Herstellung von Randsteinen im Bogen sind bis zu einem Radius von 10 m Bogenformsteine zu verwenden und dann nach gesonderten Positionen abzurechnen.

290201 **Z** Gerade Randsteine aus Gesteinsart x, Abmessungen x(b)/x(h) bzw. Type x, in ein Mörtelbett (MB) mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen.  
Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.  
Die Leistung beinhaltet auch:  

- das Mörtelbett,
- den Fugenmörtel.

Gesondert vergütet wird:

- der Unterlagsbeton,
- die Rückenstütze.

**290201C Randst. gerade Granit,16/20 ROA2, MB, AN** LT PU:29  
L: ..... S: ..... EP: ..... 50,00 m PP: .....

290202 **Z** Randsteine in Bogenform aus Gesteinsart x, Abmessungen x(b)/x(h) bzw. Type x, in ein Mörtelbett (MB) mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen.  
Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.  
Die Leistung beinhaltet auch:  

- das Mörtelbett,
- den Fugenmörtel.

Gesondert vergütet wird:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- die Unterlagsbeton,
- die Rückenstütze.

**290202C**      **Randst. Bogen Granit,16/20 ROA2, MB, AN**      LT PU:29  
L: ..... S: ..... EP: .....      10,00 m      PP: .....

**2920**      **Z Bruchsteinpflaster**

**292001**      **Z** Unterlagsbeton, Betonsorte x unter Böschungspflaster mit einer Dicke von x cm, einschließlich allenfalls erforderlicher Schalung herstellen.  
Der Beton für die Unterlage oder Bettung ist zu liefern und einzubauen.  
Die Leistung beinhaltet auch:  

- das Liefern, Herstellen und Bereithalten der erforderlichen Schalung samt deren Abstützung sowie das Entfernen der Schalung.

Gesondert vergütet wird:  

- die Aufzahlungen für Sonderformen (Treppen, Mulden, usw.).

**292001A**      **Z Unterlagsbeton C25/30/B3 für Böschungspflaster 15cm**      LT PU:29  
Unterlagsbeton bzw. Bettung mit C25/30/B3 im verdichteten Zustand 15cm dick für Böschungspflaster herstellen.  
L: ..... S: ..... EP: .....      10,00 m<sup>2</sup>      PP: .....

**292010**      **Z** Böschungspflaster aus Gesteinsart x, mindestens x cm dick, aus Bruchsteinen, auf eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB) mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Material bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigestellten Steinen, profilmäßig, flucht und höhenrecht herstellen. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.  
Die Bruchsteine sind auf die nach gesonderter Position hergestellte Unterbettung als Pflaster mit engen Fugen entsprechend ebener Oberfläche und geraden Abschlusskanten zu verlegen. Größere Zwischenräume sind mit geeigneten Steinen auszukeilen. Die Mindestseitenlänge der Sichtfläche der Steine hat die doppelte Pflasterdicke zu betragen.  
Die Leistung beinhaltet auch:  

- das Fugenmaterial,
- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern.

Gesondert vergütet wird:  

- die Betonbettung,
- die Aufzahlungen für Sonderformen (Treppen, Mulden, usw.).

**292010A**      **Z Böschungspflaster, Granit/Gneis, 15cm, BB, AN**      LT PU:29  
L: ..... S: ..... EP: .....      10,00 m<sup>2</sup>      PP: .....

**292015**      **Z** Aufzahlung auf die jeweilige Position Böschungspflaster und die Position Unterlagsbeton.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>292015B</b>	<b>Z Az Muldenausbildung in Böschungspflaster</b>		LT PU:29
	Für alle Erschwernisse aus dem Herstellen von Mulden. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Herstellen von eventuell erforderlichen Energiebremsen.</li></ul>		
	L: ..... S: ..... EP: .....	10,00 m <sup>2</sup>	PP: .....
LG 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	Summe	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

### 31 **Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Die Bedingungen dieser Leistungsgruppe und der zugehörigen technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.01 gelten für Bauteile aus Beton, Stahlbeton, Mörtel, Natur- und Kunststein.

Definition von aufgehenden Bauteilen im Sinne der LB-VI:

Wände:

Als Wände gelten solche, bei denen das Verhältnis der Länge zur Dicke größer als 4:1 ist, mit einer maximalen Neigung über 100%.

Säulen/Pfeiler:

Als Säulen/Pfeiler gelten solche, bei denen das Verhältnis der Länge zur Dicke kleiner gleich 4:1 beträgt, mit einer maximalen Neigung über 100%.

Definition von Decken/Träger im Sinne der LB-VI:

Träger:

Als Träger, Balken und Roste gelten solche, die vor Aufbringung der Decke oder Ähnlichem für sich gesondert hergestellt werden müssen, mit einer maximalen Neigung bis 100%. Dies gilt nicht bei Schalungspositionen.

Decken:

Als Decken gelten solche mit einer maximalen Neigung bis 100%.

Brüstung, Attika, Parapet und Schürzen:

Bei Höhen über 1,50 m gelten diese Bauteile als Wände. Wände oder Wandteile werden dann als Brüstung vergütet, wenn diese nicht höher als 1,50 m sind, und die darüber liegenden Öffnungen eine lichte Rohbauöffnungsweite von mindestens 3,00 m aufweisen. Frostschrüzen gelten als Fundamente.

#### 2. Leistungsumfang

Die Einheitspreise beinhalten, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, die Kosten für folgende Leistungen:

- das Herstellen, Beistellen und Abtragen der Schalungen, Aussteifungen und Gerüste mit Ausnahme der Lehrgerüste für Tragwerke,
- Fehlstellen, die trotz Einhaltung der Vorschriften der Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen" auftreten können, sind bis zu dem in der Richtlinie angegebenen Ausmaß (zulässige, definierte Fehlstellen entsprechend der jeweiligen Anforderungsklasse) durch den AN vor der Übernahme zu beseitigen.
- bei Hohlbauteilen auch die allenfalls erforderlichen Vorkehrungen für die Entwässerung der Hohlbauteile,
- die Herstellung der erforderlichen Aussparungen für Leitungen, Kabelschächte, Geländersteher, Leitschienensteher, Lagerteile, Dichtungen und Fugenausbildungen sowie die Herstellung von Hohlkehlen in Ixen, von Kantenabrundungen und von Nuten für das Aufbringen der Abdichtung,
- die allfällige Verwendung von trinkwassertauglichen Materialien,
- die Leistungen gemäß Pkt. 3. Qualitätssicherung durch den AN.

#### 3. Qualitätssicherung durch den AN

Die Leistungen der Qualitätssicherung sind gemäß ÖNORM B 4704 bzw. RVS 08.06.01 durchzuführen. Die gemäß den genannten Richtlinien für die Qualität vorgesehene Person ist rechtzeitig vor Baubeginn vom AN bekanntzugeben.

Die Schadensfolgeklassen CC1 bis CC3 (entsprechend ÖNORM EN 1990) entsprechen der ÖNORM B 1990-2, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Zuordnung erfolgt ist.

#### 4. Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den Planmaßen der zur Ausführung genehmigten Pläne bzw. den vom Auftraggeber zugestimmten Abänderungen.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

#### 5. Ausmaßermittlung

Für die Ausmaßfeststellung von Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten gilt ÖNORM B 2204.

#### 6. Bauteile, die im Kontakt mit Trinkwasser stehen

Bei Bauwerken für die Trinkwasserversorgung sind für alle Bauteile, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, trinkwassertaugliche Materialien (z.B. Schalöl) zu verwenden.

#### 7. Angeführte Richtlinien und Normen (ergänzend zu den technischen Vertragsbedingungen)

ÖNORM B 2204: Ausführung von Bauteilen - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 4704: Ausführung von Tragwerken aus Beton

ÖNORM EN 1990: Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung

RVS 08.06.01 Technische Vertragsbedingungen Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten

ÖVGW W 103 Technische Regel "Trinkwasserbehälter und Bauwerke der Wasserversorgung; Grundlagen für Planung, Bau und Sanierung"

DVGW W 300-1 Arbeitsblatt "Trinkwasserbehälter, Teil 1: Planung und Bau"

## 3101

### Beton und Stahlbeton

#### Ständige Vorbemerkungen

##### 1. Leistungsumfang

Die Einheitspreise beinhalten, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, die Kosten für folgende Leistungen:

- das Liefern, Herstellen, Einbauen, Verdichten des Betons,
- das Nachbehandeln des Betons,
- die Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Betontemperatur,
- die Messungen der Bauteiltemperatur entsprechend den einschlägigen Regelwerken und Richtlinien (z.B. für Betonstandards BS1 und BS2),
- eine kontinuierliche Temperaturmessung und die Auswertung der Tagesmitteltemperatur (Mittelwert aus der Tiefst-, und Höchstlufttemperatur) auf der Baustelle. Die Messung erfolgt mit einem Intervall von min. einer Messung jede Stunde im Dauerschatten 2 Wochen vor der ersten bis 2 Wochen nach der letzten Betonage auf der Baustelle. Die Daten sind regelmäßig digital aufbereitet dem AG zu übermitteln,
- die Vorlage der Eignungsprüfungsnachweise für die zu verwendenden Betonsorten,
- die Vorlage der Konformitätsnachweise für Beton,
- das Ausbilden von Arbeitsfugen und die Vorkehrungen für das Weiterbetonieren.

##### 2. Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl.

Unter Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl. ist eine Abreißfestigkeitsklasse A1,5 herzustellen, wenn in den Ausschreibungsunterlagen (z.B. auch in anderen Leistungsgruppen) oder anderen technischen Vorschriften für die jeweiligen Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl. nichts anderes vorgegeben ist. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen für den Beton und dessen Verwendung sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

##### 3. Bewehrung

Die Bewehrung wird gesondert vergütet, sofern in den LB-Positionen nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

##### 4. Schalung

In Leistungspositionen, mit denen Beton einschließlich Schalung ausgeschrieben wird, sind sämtliche Aufwendungen für Schalung entsprechend den Ausschreibungsunterlagen abgegolten.

Die Planung von Schalungen sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen.

Die Einheitspreise für Positionen Beton mit Schalung beinhalten das Beistellen, den Zusammenbau, das Aussteifen, das allfällige Umbauen und das Abbauen der Schalungselemente sowie deren Gerüstungen, mit Ausnahme der Lehrgerüste der Tragwerke, die nach eigenen LB-Positionen gesondert vergütet werden.

Mit den Einheitspreisen sind die Leistungen für ein- und zweiseitige Schalungen sowie für allfällige seitliche Abschalungen und Stirnschalungen abgegolten. Weiters sind die Kosten für Erschwernisse bei Arbeitsfugen mit den Einheitspreisen abgegolten.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	Bei Betonsichtflächen, die steinmetzmäßig bearbeitet werden, ist ein Vorschalmaß entsprechend der Bearbeitungsart vorzusehen. 5. Technische Vertragsbedingungen Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.01 sind einzuhalten. Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.03 sind einzuhalten.		
310101	<b>Z</b> Füllbeton herstellen, ausschließlich allfällig erforderlicher Schalung.		
<b>310101A</b>	<b>Füllbeton X0(A)/F38</b> Bauteil: Widerlager, Flügel, Schleppplatte, Tragwerk.		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310102	<b>Z</b> Unterlagsbeton Ausbreitmaßklasse F38 mit Dicke x herstellen. Die Unterlage für Fundamente, Schleppplatten u.dgl. Das Größtkorn ist dem Verwendungszweck anzupassen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• alle erforderlichen Abschaltungen,</li><li>• das Anarbeiten an Pfähle u.dgl.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Grundfläche des unmittelbar darüberliegenden Bauteiles.</li></ul>		
<b>310102B</b>	<b>Unterlagsbeton X0(A)/F38 10 cm</b> Betonsorte: X0(A)/F38, Mindestdicke: 5 cm, mittlere Dicke: 10 cm, Bauteil: Schleppplatte, Hochwasserschutz.		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 85,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
310119	<b>Z</b> Einkornbeton herstellen. Der Einkornbeton ist aus Gesteinskörnungen der Korngruppe 16/32 mm und 100 kg Zement je m <sup>3</sup> Fertigbeton herzustellen, in den Sickerraum einzubringen und unter Berücksichtigung der angestrebten Filterwirkung zu verdichten. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Volumen nach dem projektgemäßen bzw. angeordneten Querschnitt und der Verrechnungslänge für die Sickerleitungsrohre bzw. der tatsächlichen Länge des Sickerleitungsgrabens.</li></ul>		
<b>310119A</b>	<b>Z Einkornbeton 16/32 mit Schalung</b> Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• einseitige Schalungen</li></ul>		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 85,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310122	Aufgehende Bauteile aus Stahlbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen. Der Beton ist im Trockenen einzubringen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Ausbildung allfälliger Rinnen und Neigungen.</li></ul> Gesondert vergütet wird:		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"><li>• die allfällig erforderliche Wasserhaltung,</li><li>• die allenfalls vorgesehenen Steinverblendungen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die plangemäße Kubatur.</li></ul>		
<b>310122C</b>	<b>Aufgehendes Stb. m.S. C25/30/B5/SB/BL</b> Betonart: C25/30/B5/SB/BL, Bauteil: Flügelaufbeton, Kammermauern, Schottermauer.		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310130	<b>Z</b> 1. Tragwerk/Decken/Träger aus Stahlbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen. Der Beton ist entsprechend dem Betonierplan einzubringen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Lehrgerüst.</li></ul>		
<b>310130W</b>	<b>Z Aufbeton-TW Stb. m.S. C30/37/B5/F45/GK22/RS/SB/BL</b> Aufbeton-TW Stb. m.S. C30/37/B5/F45/GK22/RS/SB/BL		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 70,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
<b>310130X</b>	<b>Z Kragplatten Stb. m.S. C30/37/B5/F45/GK22/RS/SB/BL</b> Kragplatten Stb. m.S. C30/37/B5/F45/GK22/RS/SB/BL		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 70,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310139	<b>Z</b> Randbalken aus Stahlbeton auf Tragwerken, Mauern u.dgl. einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen. Randbalken auf Tragwerken (wie Gesimse, Rand- und Mittelleisten) sind nach dem Absenken des Lehrgerüsts und unter Berücksichtigung der Langzeitdurchbiegung herzustellen. Wird der Randbalken mit einem Randstein versehen, so ist dieser in der Regel vor Herstellung des Randbalkens zu versetzen. Die Sichtflächen sind mit in der Regel neuwertigen Schaltafeln ohne waagrechte Fugen auszuführen. Es dürfen aber auch gehobelte und gespundete Bretter verwendet werden. Die Oberfläche ist lediglich abzuziehen, jedoch nicht zu verreiben; zum Abschluss kann ein Besenstrich ausgeführt werden. Für die Leistung sind die Nachbehandlung und die Ausschfrist von Beton zu beachten. Eine Befeuchtung der Betonflächen mit Wasser ist nicht zulässig. Die Dauer der Nachbehandlung hat gemäß ÖNORM B 4710-1 idgF zu erfolgen. Sofort nach der Betonierung bzw. nach Herstellung der Oberfläche ist auf die Betonfläche ein für Frischbeton geeignetes Nachbehandlungsmittel entsprechend RVS 11.06.42 aufzubringen (2-maliger Sprühauftrag). In Abstimmung mit dem Arbeitsfortschritt ist unmittelbar danach der Betonbauteil mit einer Abdeckung (Folie und Wärmedämmplatten mit mind. 2,0 cm) bis zu einem Betonalter von 7 Tagen zu versehen. Die Ausschfrist muss darauf abgestimmt sein, den Beton im Anschluss an die Betonierung mind. 3 Tage vor rascher Abkühlung und 7 Tage vor Austrocknen zu schützen. Am besten wird das erreicht, wenn die Bauteile möglichst 7 Tage eingeschalt bleiben. Bei einem Ausschalen zwischen 3 und 7 Tagen nach dem Betonieren ist der Randbalkenbeton durch Folien, welche allseits dicht gegen Zugluft angebracht werden, vor dem Austrocknen zu schützen.		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	Ausschalfristen unter 3 Tagen sind nicht zulässig, ausgenommen davon ist die fahrbahnseitige Schalhaut. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Fugenausbildung,</li><li>• sämtliche Nute, Ausnehmungen und Tropfnasen,</li><li>• den erhöhten Schalungsaufwand für das Ausbilden der schrägen Gesimseunterseite,</li><li>• die Nachbehandlung.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die allfällige Oberflächenherstellung mittels Besenstrich,</li><li>• die Verfugung,</li><li>• die Kabelziehschächte,</li><li>• die Kabelziehrohre,</li><li>• die Erdungsvorkehrungen,</li><li>• die Randsteine bzw. Randleisten.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die plangemäße Kubatur ohne Abzug der Aussparungen für die Einbauten.</li></ul>		
310139A	<b>Z Randbalken m.S. C25/30/B7/F45/GK32/RS/SB/BL</b>		LT PU:31
	Betonart: C25/30/B7/F45/GK32/RS/SB/BL.  L: ..... S: ..... EP: ..... 90,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310144	<b>Z Schleppplatten aus Stahlbeton einschließlich Schalung und Fugenausbildung herstellen.</b>		
	Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Unterlagsbeton,</li><li>• allfällige Fugenabdichtungen.</li></ul>		
310144D	<b>Schleppplatten C25/30/B7/GK32</b>		LT PU:31
	Betonart: C25/30/B7/GK32.  L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
310170	<b>Z Herstellen einer reaktionsharzgebundenen Betonfilterschicht der Dicke x cm.</b>		
	Gesteinskörnung: x/x mm. Die Gesteinskörnung muss vollflächig mit Reaktionsharz umhüllt sein. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Reinigen der Flächen sowie das Laden, Wegschaffen von anfallendem und überschüssigem Material.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• je m<sup>2</sup> Betonharzfläche.</li></ul>		
310170C	<b>Betonharz 5 cm,16/32 mm, flächig</b>		LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 60,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
310172	<b>Z Liefern und verlegen einer mindestens x mm dicken PE-Folie. Die Übergriffe haben mindestens 10 cm zu betragen.</b>		
	Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die abgedeckte Fläche.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

<b>310172A</b>	<b>Abdeckung PE-Folie 0,1 mm</b>	LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 120,00 m <sup>2</sup> PP: .....	

310188 Besenstrich auf Betonoberflächen herstellen.  
Die Arbeiten müssen vor dem Abbinden der Betonoberfläche durchgeführt werden.

<b>310188A</b>	<b>Besenstrich Betonoberfläche</b>	LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 200,00 m <sup>2</sup> PP: .....	

### 3102 **Bewehrung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.02 sind einzuhalten.

310201 **Z** Betonstahl der Sorte x für schlaffe Bewehrung liefern, schneiden, biegen und verlegen. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser bzw. Formate und für alle plangemäß erforderlichen Längen sowie erforderlichenfalls auch für Rundstahl der Stahlsorte S235.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das sachgemäße Lagern,
- alle erforderlichen Zwischentransporte einschließlich Auf- und Abladen,
- den Zutransport zur Einbaustelle,
- das Liefern des Bindedrahtes und der Abstandhalter zur Schalung,
- das Schweißen der Unterstellungen von Spanngliedern sowie die Aufwendungen für die erhöhte Genauigkeit dieser Unterstellungen.

Gesondert vergütet wird:

- die Mehrkosten für Stäbe mit einer Länge größer 14 m.

Verrechnet wird:

- das theoretische Gewicht der Bewehrung, der Unterstellung (Z-Eisen, Distanzstreifen udgl.) und Aussteifungen nach den genehmigten Plänen ohne Verschnitt.

<b>310201A</b>	<b>Betonstahl B550B</b>	LT PU:31
	L: ..... S: ..... EP: ..... 40,00 t PP: .....	

### 3103 **Schalung und Gerüstung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Planung und Prüfung

Die Planung von Schalungen und Gerüstungen sowie die allenfalls notwendigen Detailplanungen und Überprüfungen von Gerüsten (Lehrgerüsten, mobile Vorbaugerüste, Abstützungen u.dgl.) und deren Abnahme durch einen Fachmann sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen.

2. Preisbildung

Die Einheitspreise für Schalungen beinhalten das Beistellen, den Zusammenbau, das Aussteifen, das allfällige Umbauen und das Abbauen der Schalungselemente sowie deren Gerüstungen, mit Ausnahme der Lehrgerüste der Tragwerke, die nach eigenen LB-Positionen gesondert vergütet werden.

Die Einheitspreise gelten für ein- und zweiseitige Schalungen sowie für allfällige seitliche Abschaltungen und Stirnschalungen. Weiters sind die Kosten für Planung, Prüfung und Abnahme gemäß Pkt. 1 sowie die Erschwernisse bei Arbeitsfugen mit den Einheitspreisen abgegolten.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

3. Technische Vertragsbedingungen  
Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.03 sind einzuhalten.

310301 **Z** Herstellen einer Schalung und deren Abstützung für Füllbeton.

Verrechnet wird:

- die Berührungsfläche zwischen Beton und Schalung.

**310301A Schalung Füllbeton** LT PU:31

L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m<sup>2</sup> PP: .....

310318 **Z** Herstellen eines Lehrgerüsts. Das Lehrgerüst ist plangemäß herzustellen, bei mehrmaliger Verwendung umzubauen und abzubauen. Bei Brücken mit getrennten Tragwerken und/oder Tragwerksverzweigungen sowie bei abschnittsweiser oder halbseitiger Herstellung gilt der Pauschalpreis für das gesamte Bauwerk.

Allfällige besondere Vorschriften (Lichträume, Stützenteilung u.dgl.) für das Lehrgerüst sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.

Die durch das Sonderverfahren aus statischen oder konstruktiven Gründen bedingten Mengenänderungen und die daraus entstehenden Kosten sind gemäß den entsprechenden LB-Positionen gesondert auszuweisen. Konstruktionspläne, statische Berechnungen und Freigabeprotokolle sind auf Verlangen des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu übergeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die statische Berechnung sowie die Konstruktionspläne müssen durch einen Ziviltechniker mit entsprechender Befugnis verfasst oder geprüft sein,
- die Überprüfung und Freigabe des Lehrgerüsts hat ebenfalls durch einen Ziviltechniker mit entsprechender Befugnis zu erfolgen,
- die erforderliche Fundierung, soweit diese nicht als eindeutiger Bauwerksbestandteil nach gesonderten Positionen vergütet wird,
- die Absenkvorrichtungen,
- eine allfällig erforderliche Wasserhaltung und Sicherungsmaßnahmen im Abflussbereich,
- die Vorkehrungen zur Kontrolle der Lehrgerüstverformungen,
- den Abtrag der gesamten Joche oder Fundamente, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist,
- die Beseitigung von Schäden und die Abgeltung von Folgekosten irgendwelcher Art, welche durch die Errichtung oder den Bestand des Gerüsts entstehen.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Einschubarbeiten bzw. Einbearbeiten.

**310318A Lehrgerüst Tragwerk PA** LT PU:31

Herstellen des Lehrgerüsts.

Bauteil: Lehrgerüst zur Herstellung beider Kragplatten inkl. Aufbeton sowie der Randbalken.

Gesondert vergütet wird:

- die Tragwerksschalung.

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 PA PP: .....

**3105 Sonstige Betonarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Ein allenfalls erforderliches Beistellen, Auf- und Umstellen von einem Arbeitsgerüst ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die durch die Arbeiten eingetretenen Verschmutzungen an den Sichtflächen sind ohne gesonderte Vergütung zu entfernen.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

2. Technische Vertragsbedingungen  
 Für diese Unterleistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

**310510 Rückenentwässerung Drainagematten** LT PU:31

Herstellen einer Rückentwässerung für vertikale und geneigte Betonoberflächen aus Drainagematten bestehend aus einem Drainagekörper aus PE-HD oder PP mit einseitig aufkaschiertem Filtergeotextil aus 100% Polypropylenprimärfasern.

Kennwerte:

- Abflussleistung:  $\geq 1,3/1,3$  l/m.s nach ÖNORM EN ISO 12958 MD/CMD-geprüft zwischen weichen Platten bei einer Auflast von 200 kPa und einem hydraulischen Gradienten  $i = 1,0$ , (MD = Produktionsrichtung / CMD = Querrichtung)
- Höchstzugkraft nach ÖNORM EN ISO 10319: MD/CMD:  $\geq 15/15$  kN/m,
- Stempeldurchdrückkraft nach ÖNORM EN ISO 12236:  $\geq 2000$  N,
- wirksame Öffnungsweite O-90 Filtergeotextil nach ÖNORM EN ISO 12956:  $\leq 0,15$  mm.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Befestigungsmittel,
- den Verschnitt und die Überlappung.

L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m<sup>2</sup> PP: .....

---

LG 31	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	Summe	.....
-------	---	-------	-------

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 32 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Arbeitsdurchführung

Die Arbeiten für den Oberflächenschutz und die Abdichtung von Beton sind in ihrem zeitlichen Ablauf dem Zeitplan für die Durchführung der Bauarbeiten sowie den Wetterbedingungen anzupassen. Die daraus entstehenden Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

### 2. Gerüste

Bei Neubauten ist das Beistellen, Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste oder sonstiger Einrichtungen mit den Einheitspreisen abgegolten. Bei Instandsetzungsmaßnahmen werden die Gerüste in der Regel gemäß ULG "Gerüste für Instandsetzungen" in eigenen Positionen ausgeschrieben. Die Kosten für das Beistellen der erforderlichen Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,00 m und Leitern bis zu einer Länge von 4,00 m sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

## 3201 Oberflächenvorbereitung von Betonflächen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Diese Unterleistungsgruppe gilt bei Neubauten und neu hergestellten Bauteilen für das Aufbringen von Abdichtungssystemen, Beschichtungen, Anstrichen, Hydrophobierung u.dgl. und bei bestehenden Bauteilen für das nachfolgende Aufbringen von Abdichtungssystemen, Beschichtungen und Anstrichen.

Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit der gewählten Abbruch- und Abtragsmethoden sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind z.B. zur Wasserableitung zum Schutz von benachbarten oder unterhalb befindlicher Personen, Objekten, Verkehrswegen oder Gewässern. Gesondert vergütet werden allfällig erforderliche Maßnahmen zur Aufbereitung von Arbeitswässern wie Absetzen, pH-Wertkorrektur und chemische Aufbereitung sowie sonstige Maßnahmen aus behördlichen Auflagen.

### 2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfällige Trocknen der Oberflächen,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen durch die Arbeiten,
- die allfällige erforderliche Verwendung von Einzeldüsen,
- die Erschwernisse bei allen Arten von Durchdringungen wie Entwässerungen für Tag- und Sickerwasser, Telleranker, Übergangskonstruktionen u.dgl.,
- die Erschwernisse durch Neigungen der Betonoberfläche,
- das Laden und Wegschaffen von Abtragmaterialien (Strahlmaterialien u.dgl.),
- die in der RVS 08.07.01 genannten Prüfungen.

### 3. Ausmaßermittlung

Verrechnet wird die jeweils gemäß Plan (Neuherstellung) bzw. laut Anordnung des Auftraggebers (Ergänzung/Instandsetzung) bearbeitete abgewinkelte Fläche.

### 4. Technische Vertragsbedingungen:

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.07.01 sind einzuhalten.

### 5 Angeführte Richtlinie

RVS 08.07.01 "Oberflächenvorbereitung von Betonbauteilen"

## 320101 Z Hochdruckwasserstrahlen von horizontalen oder leicht geneigten Neubetonflächen am Brückendeck oder ähnlichen Oberflächen für das nachfolgende Aufbringen des Abdichtungssystems.

Es sind Geräte mit rotierenden Düsen mit einem Arbeitsdruck über 1000 bar einzusetzen. Die Spitzen des Korngerüsts sind freizulegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,</li><li>• das Abtragen von losen Betonteilen,</li><li>• das Entfernen von Zementschlämme,</li><li>• das Entfernen des Verdunstungsschutzes an Oberflächen, die einer weiteren Behandlung unterzogen werden,</li><li>• das notwendige Aufräumen,</li><li>• das Reinigen der gestrahlten Flächen,</li><li>• das Laden und das Wegschaffen des anfallenden Materials.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die gestrahlte Fläche.</li></ul>		
<b>320101A</b>	<b>HDW Neubeton horiz. u. leicht geneigt Abdichtungssystem</b>		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: ..... 610,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>320102</b>	<b>Z Hochdruckwasserstrahlen von vertikalen oder stark geneigten Neubetonflächen am Brückendeck oder ähnlichen Oberflächen für das nachfolgende Aufbringen des Abdichtungssystems.</b> Es sind Geräte mit rotierenden Düsen mit einem Arbeitsdruck über 1000 bar einzusetzen. Die Spitzen des Korngerüstes sind freizulegen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,</li><li>• das Abtragen von losen Betonteilen,</li><li>• das Entfernen von Zementschlämme,</li><li>• das Entfernen des Verdunstungsschutzes an Oberflächen, die einer weiteren Behandlung unterzogen werden,</li><li>• das notwendige Aufräumen,</li><li>• das Reinigen der gestrahlten Flächen,</li><li>• das Laden und das Wegschaffen des anfallenden Materials.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die gestrahlte Fläche.</li></ul>		
<b>320102A</b>	<b>HDW Neubeton vertikal u. stark geneigt Abdichtungssystem</b>		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: ..... 40,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>3204</b>	<b>Kunststoff-Abdichtungen</b>		
<b>320413</b>	<b>Z Liefern und Verlegen von Schutzplatten oder -bahnen zum Schutz der Vertikalabdichtung, inklusive fachgerechter Befestigung.</b> Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• den Verschnitt.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die tatsächlich verlegte Fläche.</li></ul>		
<b>320413D</b>	<b>Z Trennlage Schleppplatte EPS 2cm</b> Trennlage Schleppplatte EPS 2cm		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: ..... 5,00 m <sup>2</sup> PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**320413E**    **Z**    **Trennlage Schleppplatte EPS 5cm**    LT PU:32

Trennlage Schleppplatte EPS 5cm

L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**3205            Kitten und Fugenmassen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfälliges Trocknen und Anwärmen der Fugenflanken,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen,
- das Beseitigen solcher Verunreinigungen, erforderlichenfalls mittels HD-Waschen, Strahlen u.dgl.,
- bei Fugenbändern die Kosten für das sachgerechte Verbinden (z.B. Schweißen, Vulkanisieren) der Fugenbänder an Stoßstellen und Kreuzungsstellen bzw. für Sonderstücke,
- die Kosten für Erschwernisse durch den Arbeitsablauf im Zusammenhang mit der zugehörigen Flächenabdichtung,
- die Kosten für produktspezifische, zusätzlich erforderliche Vorbehandlungen der Fugen bei besonderen Abdichtungssystemen,
- die Erschwernisse durch Neigung der Betonoberfläche.

2. Technische Vertragsbedingungen

Die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.07.04 sind einzuhalten.

320501    **Z**    **Kitten und Fugenmassen auf Kunststoffbasis, Mindestbreite b= x cm, liefern und einbauen.**

Die Richtlinien des Herstellers sind einzuhalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Abfasen der Kanten,
- das Anschleifen der Fugenkante,
- das Reinigen der Fugen, das Auskratzen der Fugeneinlage auf die notwendige Tiefe sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden Materials,
- das Anschleifen der Fugenflanke,
- den Voranstrich der Fugenflanken,
- das Liefern und Einbauen des Füllmaterials für den Fugengrund,
- alle notwendigen Leistungen zur Erzielung eines ordnungsgemäßen Fugenabschlusses.

**320501C            Kittfugen b=2,0 cm**    LT PU:32

L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m    PP: .....

320504    **Z**    **Abdichtung der Randfuge zwischen Schrammbord und einer bituminösen Belagschichte mittels Verguss mit polymermodifiziertem Bitumen herstellen.**

Die Abdichtung der Randfuge ist nach der bituminösen Schichte herzustellen. Die Aussparung für die Vergussmasse kann geschnitten oder durch Einlegen einer Leiste hergestellt werden. Sodann ist die Fuge durch Heißverguss mit polymermodifiziertem Bitumen abzudichten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die entsprechende Vorbereitung der Fugenflanken,
- die Herstellung der Aussparung.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**320504B**    **Z**    **Randfuge Schrammb. Verguss 2/5**    LT PU:32

Abmessungen der Fuge Breite 2 cm, Tiefe 5 cm.

L: ..... S: ..... EP: ..... 125,00 m    PP: .....

**3207**    **Fugenbänder aus Elastomer**

Ständige Vorbemerkungen

1. Technische Vertragsbedingungen

Die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.07.04 sind einzuhalten.

2. Angeführte Richtlinien

RVS 08.07.04 "Abdichtung von Fugen"

DCD804.9030: Bauteile für massive Eisenbahnbrücken;

DB Kommunikationstechnik GmbH, Geschäftsbereich Druck und Informationslogistik;

Kriegsstr. 136, 76133 Karlsruhe.

**320710**    **Z**    **Fugenabschlussband aus Elastomer, Heißbitumenbeständig, Fugenbreite k= x cm, Anzahl der Sperranker N= x St, Farbe betongrau, liefern und einbauen.**

Der Einbau hat so zu erfolgen, dass die Wasserdichtheit der Fuge gewährleistet wird. Daher sind alle Stoßstellen des Fugenabschlussbandes materialgerecht zu verbinden (z.B. durch Vulkanisieren). Die plangemäße Lage des Fugenbandes muss beim Einbringen des Betons unbedingt gewährleistet bleiben. Die einzubetonierenden Fugenbandteile müssen satt anschließen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Sicherungen zur Fugenbandführung an der Schalung,
- alle Erschwernisse beim Schalen, Bewehren und Betonieren,
- das Herstellen der Fugenbandverbindungen.

Verrechnet wird:

- die plangemäße Lage ohne Verschnitt, gemessen am längsten Rand des Fugenbandes

**320710A**    **Fugenabschlussband Elastomer,k=2 cm,N=2 St**    LT PU:32

L: ..... S: ..... EP: ..... 6,00 m    PP: .....

**3214**    **Bitumen-Abdichtungen Beton**

1. Allgemeines

Diese Unterleistungsgruppe gilt sowohl für Neuherstellungen als auch für instandgesetzte Betonoberflächen.

2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfälliges Trocknen und Aufwärmen der Oberflächen,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen durch die Abdichtungsarbeiten,
- das Beseitigen solcher Verunreinigungen, erforderlichenfalls mittels Hochdruckwasserstrahlen u.dgl.,
- die Einbindung bei allen Arten von Durchdringungen wie Entwässerungen für Tag- und Sickerwasser, Telleranker u.dgl. sowie die Erschwernisse bei Übergangskonstruktionen u.dgl., sofern hierfür keine gesonderten Positionen im LV enthalten sind,
- die Erschwernisse durch Neigungen der Betonoberfläche,
- alle erforderlichen Prüfungen,
- alle notwendigen Arbeiten, Maßnahmen, Einbindungen, Mehrmengen durch

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Überlappungen 10 cm von Abdichtungsbahnen u.dgl. zur optimalen Abdichtung-Systemausführung,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• allfällige Überstände an Kragplattenrändern.</li></ul> <p>3. Ausmaßermittlung</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die jeweils gemäß Plan (Neuherstellung) bzw. laut Anordnung des Auftraggebers (Ergänzung/Instandsetzung) abgedichtete Fläche, falls in den Leistungspositionen nichts anderes festgelegt ist.</li><li>• Aussparungen unter 2 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li></ul> <p>4. Technische Vertragsbedingungen</p> <p>Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.07.03 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton und RVS 15.03.12 Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen sind einzuhalten.</p> <p>5. Angeführte Richtlinien und Normen</p> <p>RVS 08.07.03 "Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton"</p> <p>RVS 15.03.12 "Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen"</p>		
321401	<p><b>Z</b> Abdichtung mit Brückenabdichtungssystem x, mit Reaktionsharzgrundierung und -versiegelung und Primer- System x, gemäß RVS 15.03.12 herstellen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigen der einzelnen Bearbeitungsflächen,</li><li>• alle Abstreusande und Abstreungen gem. System,</li><li>• die Mehraufwendungen und Erschwernisse für Hochzüge bzw. Tiefzüge/über Eckführungen in die Vertikale bis 30 cm.</li></ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Vorbereitung der Betonoberfläche,</li><li>• abgedichtete vertikale Flächen über 30 cm Höhe,</li><li>• das Herstellen einer Schutzschicht über der Abdichtung,</li><li>• die allfällig erforderliche Trennschicht,</li><li>• die Wurzelfestigkeit.</li></ul>		
<b>321401B</b>	<p><b>Br.abd.system A2, Sys I</b></p>		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: ..... 595,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>321411</b>	<p><b>Az Reaktionsharzmehrverbrauch für Unebenheitenausgleich</b></p> <p>Aufzahlung auf Position 01 321401B für den Reaktionsharz- und Quarzsandmehrverbrauch bei Kratzspachtelung zum Ausgleichen von Unebenheiten. Diese Position kommt nur bei Instandsetzungen zur Anwendung.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ein allfälliges Reinigen der Betonflächen,</li><li>• den Quarzsandverbrauch.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• nach tatsächlichem Reaktionsharzverbrauch.</li></ul>		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: ..... 50,00 kg PP: .....		
321416	<p><b>Z</b> Mit dem Abdichtungssystem verträgliche Bewegungsfugenbänder liefern und einbauen.</p> <p>Die Fugenbänder müssen einen mindestens 15 cm breiten Klebeflansch mit Glasgewebeeinlage</p>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

aufweisen. Die Dehnzone darf maximal 4-6 cm betragen und muss optisch vom Klebebereich unterschiedlich ausgebildet sein. Der mindestens 15 cm breite Klebeflansch sowie der Dehnbereich müssen auch bei den diversen Formteilen durchgehend, dem Fugenverlauf folgend, uneingeschränkt gegeben sein. Die untere Lage der Abdichtung (sie wird im Gieß- oder Flämmverfahren aufgebracht) ist ohne Unterbrechung zu verlegen und anschließend über der Fuge zu schneiden. Das Fugenband ist mittig über der Fuge einzuflämmen. Mit der oberen Lage ist das Dehnfugenband bis zum gekennzeichneten Dehnenteil im gesamten Flanschbereich einzuflämmen.

Formteile der Fugenbänder (z.B. Eckausbildungen, T-Anschlüsse, Gehrungen, Kreuzstücke) sind werksseitig herzustellen.

Auf der Baustelle dürfen lediglich gerade, ebene Verbindungen mittels Vulkanisation vom Hersteller oder durch eine von ihm autorisierte Firma hergestellt werden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- einen mindestens 50 cm breiten Schutzstreifen aus einer einseitig punktwise aufgeflämmten Plastomerbitumenbahn.

Verrechnet wird:

- die Laufmeter Dehnfugenband gemessen in der Fugenachse, einschließlich aller erforderlicher Formstücke lt. Plan.

**321416B      Bewegungsfugenband Abdichtung 40/30 mm      LT PU:32**

Bewegungsfugenband mit bis zu +/- 40 mm Bewegung quer zur Fuge und gleichzeitig bis zu +/- 30 mm Bewegung senkrecht zur Fugenbandebene.

L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m PP: .....

**321422      Einbinden Abdichtungs-Tagwasserablauf      LT PU:32**

Einbindung der Abdichtung bei Tagwasserabläufen herstellen.

Der Einheitspreis gilt unabhängig von Art oder Größe der Tagwasserabläufe und auch bei gleichzeitiger Ausbildung als Abdichtungsentwässerung. Bei Gusseinläufen gilt:

Falls die Klebeflanschfläche beschichtet ist, ist die Beschichtung auf der Klebefläche restlos zu entfernen. Zur Vermeidung von Flugrostbildung sind die Klebeflanschflächen unmittelbar nach der Oberflächenvorbereitung (Vorbereitungsgrad SA 2,5) mit einer Reaktionsharzgrundierung zu versehen.

Bei Edeldstahleinläufen und verzinkten Einläufen gilt: Die Klebeflanschflächen sind entsprechend zu entfetten und aufzurauen (z.B. durch Sweep-Strahlen mit nichtmetallischem Strahlmittel oder mit einer nichtmetallischen Topfscheibe, oder Kunststoffvlies mit Schleifmitteleinbettung).

Die Leistung beinhaltet auch:

- das provisorische Verschließen des Abflussbereiches während der Abdichtungsherstellung,
- das Verspachteln der Bahnenden im Trichter.

L: ..... S: ..... EP: ..... 3,00 Stk PP: .....

**321424      Einbinden Abdichtungsentwässerung      LT PU:32**

Einbinden der Abdichtungsentwässerungen mit zugehörigen Trichtern jeder Art herstellen.

Bei Gusseinläufen gilt:

Falls die Klebeflanschfläche beschichtet ist, ist die Beschichtung auf der Klebefläche restlos zu entfernen. Zur Vermeidung von Flugrostbildung sind die Klebeflanschflächen unmittelbar nach der Oberflächenvorbereitung (Vorbereitungsgrad SA 2,5) mit einer Reaktionsharzgrundierung zu versehen.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Bei Edelstahleinläufen und verzinkten Einläufen gilt:</p> <p>Die Klebeflanschflächen sind entsprechend zu entfetten und aufzurauen (z.B. durch Sweep-Strahlen mit nichtmetallischem Strahlmittel oder mit einer nichtmetallischen Topfscheibe, oder Kunststoffvlies mit Schleifmitteleinbettung).</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das provisorische Verschließen des Abflussbereiches während der Abdichtungsherstellung,</li> <li>das Verspachteln der Bahnenden im Trichter.</li> </ul>		
	L: ..... S: ..... EP: .....	15,00 Stk	PP: .....
321460	<p><b>Z</b> Eine Brückenabdichtungsbahn im Gieß- und Einrollverfahren bzw. im Flämmverfahren inkl. Voranstrich je nach Wahl des AN als horizontale, schräge bzw. vertikale Gleitfläche für den Randbalken an der Flügeloberseite herstellen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Reinigen der einzelnen Bearbeitungsflächen.</li> </ul>		
321460A	<b>Z Gleitschichte mittels Brückenabdichtungsbahn Flügel herst.</b>		LT PU:32
	L: ..... S: ..... EP: .....	55,00 m <sup>2</sup>	PP: .....
LG 32	Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton	Summe	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**41 Brückenausrüstung**

**4102 Geländer**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Bezeichnungen und die Ausbildung der angeführten Geländertypen sind der RVS 15.04.21, Brückengeländer Ausbildung und Anforderungen, sowie der Regelplanung-Bahn 08.01, Eisenbahnbrücken und konstruktive Ingenieurbauwerke und 09.08, Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen und Absturzsicherungen, zu entnehmen.

Die Bezeichnungen und die Ausbildung der angeführten Geländertypen sind der RVS 15.04.21 zu entnehmen.

2. Korrosionsschutz

Für die Ausführung des Korrosionsschutzes gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3601, die RVS 15.05.11 sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.09.01, RVS 08.09.02 und RVS 08.09.04 vollinhaltlich.

Die Feuerverzinkung hat nach ÖNORM EN ISO 1461 zu erfolgen.

3. Stahlbau

Für die Ausführung des Stahlbaus gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3501 und ULG 3510, sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.08.01 vollinhaltlich.

4. Für Brückengeländer ist die RVS 15.04.21 und für Geländerverkleidungen ist die RVS 15.04.22 gültig.

5. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Kosten für die Aufnahme von Naturmaßen und allfällige Anpassung des Geländer-Austeilungsplanes,
- die Werkstattplanung,
- die Kosten für Dehnkonstruktionen,
- die Kosten für allfällig erforderliches Ausbessern des Korrosionsschutzes.

6. Abrechnung

Verrechnet wird:

- die Abrechnungslänge ist die größte abgewickelte Länge. Siehe Regelblatt 35.10-3.

7. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.08.01 "Stahltragwerke"

RVS 08.09.01 "Oberflächenvorbereitung von Stahl"

RVS 08.09.02 "Oberflächenvorbereitung von Stahl und Aluminium"

RVS 08.09.04 "Qualitätskriterien für Unternehmen zur Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten für Oberflächenschutz und Abdichtung von Metall auf der Baustelle"

RVS 15.04.21 "Brückengeländer, Ausbildung und Anforderungen"

ÖNORM EN ISO 1461 "Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebraute Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen"

RVS 15.04.22 "Geländerverkleidungen"

RVS 15.05.11 "Brücken Korrosionsschutz, Stahl- und Aluminiumkonstruktionen"

410210 **Z** Stahlgeländer der Type C einschließlich Fußplatten, Verankerungstyp x, mit Fußplatteneinlage x, Steherachsabstand 2 m, feuerverzinkt liefern und versetzen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Zwischenlagern,

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Befestigungsmittel,</li><li>• sämtliche notwendige Stoßausbildungen und Dehnfugenkonstruktionen,</li><li>• die Bohrungen.</li></ul>		
<b>410210E</b>	<b>Geländer Stahl Type C, FVZ, Verankerungstyp V, Neopren, 2 m</b>		LT PU:41
	L: ..... S: ..... EP: ..... 138,00 m		PP: .....
410211	<b>Z</b> Aufzählung auf die Positionen Geländer Stahl Type C für die Ausführung einer Geländerhöhe von x m.		
<b>410211A</b>	<b>Az Geländer Stahl Type C, Geländerhöhe 1,20 m</b>		LT PU:41
	Sehschlitz - Lichte - Höhe 304 mm		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 138,00 m		PP: .....
410212	<b>Z</b> Aufzählung auf die Positionen Geländer Stahl Type C bis zu einer Geländerhöhe von 1,20 m für die Ausführung einer Beschichtung gemäß System Sx der RVS 15.05.11.		
<b>410212B</b>	<b>Az Geländer Stahl Type C, Beschichtung S19</b>		LT PU:41
	Farbton: RAL 6002		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 138,00 m		PP: .....
410295	<b>Z</b> Liefern und Montieren einer an einem Geländer befestigten und demontierbaren Verkleidung, Füllmaterial x, mit der Höhe von x m bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• eloxiertem Aluminiumrahmen,</li><li>• sämtlichen erforderlichen Befestigungsteile in A2/Niro-Qualität,</li><li>• Einrichtungen für die Aufnahme von Dilatationsbewegungen, Teilungsmaßen entsprechend der Geländerteilung,</li><li>• Gummiabdichtung zum Randbalken hin,</li><li>• die Trennschicht zwischen der Tragkonstruktion und dem Geländer.</li></ul>		
<b>410295B</b>	<b>Verkleid.für Spritzschutz,Polycarbonat lief. und mont. 1,20m</b>		LT PU:41
	L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m		PP: .....
<b>4103</b>	<b>Übergangskonstruktionen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Diese Unterleistungsgruppe gilt für die Neuherstellung. Ausführung, Lieferung und Einbau der Übergangskonstruktionen.		
	Folgende Normen bzw. Richtlinien sind einzuhalten:		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• EAD 120093-00-0107</li><li>• EAD 120109-00-0107</li><li>• EAD 120110-00-0107</li><li>• EAD 120111-00-0107</li><li>• EAD 120112-00-0107</li><li>• EAD 120113-00-0107</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- ÖNORM B 4031
- ÖNORM B 4032

Folgende Produkte dürfen geliefert und eingebaut werden:

- Fahrbahnübergangskonstruktionen, die eine ETA gemäß den unter Pkt.1 genannten EAD's bzw. der ETAG 032 vorweisen und die ÖNORM B4031 und die ÖNORM B4032 einhalten.
- Fahrbahnübergangskonstruktionen, die eine Zulassung durch das BMK laut RVS 15.04.51 besitzen dürfen ebenfalls geliefert werden.

Grundlegendes:

- Es ist eine Leistungserklärung gemäß den genannten EADs bzw. ETAG 032 vorzulegen.
- Rechtzeitig vor dem Beginn des Einbaus der Fahrbahnübergangskonstruktion ist die Konformität zu den ÖNORMen B4031 und B4032 durch einen sachkundigen Ziviltechniker zu bestätigen.
- Die Anlageverhältnisse, sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- Für die Ausführung des Korrosionsschutzes gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3601, die RVS 15.05.11 sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.09.01, RVS 08.09.02 und RVS 08.09.04 vollinhaltlich.
- Für die beim Einbau der Übergangskonstruktionen erforderlichen Betonarbeiten gelten die ständigen Vorbemerkungen der LG 31 und ihrer Unterleistungsgruppen sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.01 und RVS 08.06.02 vollinhaltlich.

## 2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Kosten für allfällige Werkstattpläne sowie das Abnehmen von Naturmaßen am Bauwerk,
- die zusätzlichen Aufwendungen für das Einbetonieren der Übergangskonstruktion,
- die Kosten für das Liefern und Befestigen der Abschaltbleche,
- die Kosten für allfällig zusätzliche Berechnungen, Untersuchungen und Prüfungen,
- die Kosten für allfällig erforderliches Ausbessern des Korrosionsschutzes,
- die zusätzlichen Aufwendungen für abschnittweisen Einbau.

Gesondert vergütet wird:

- eine allfällige Gehwegabdeckung,
- die erforderliche Anschlussbewehrung,
- der Beton für den planmäßig vorgesehenen Verguss der Aussparung.

## 3. Regelblatt

Die in den Positionen verwendeten Bezeichnungen für die Anlageverhältnisse und Abmessungen sind dem Regelblatt 41.03-01 zu entnehmen.

## 4. Technische Vertragsbedingungen

Es sind keine technischen Vertragsbedingungen vorhanden.

## 5. Normen und Richtlinien

- EAD 120093-00-0107 Elastische Belagsdehnfugen aus Asphalt für Straßenbrücken
- EAD 120109-00-0107 Fahrbahnübergangskonstruktionen für Straßenbrücken mit einem Dichtelement
- EAD 120110-00-0107 Mattendehnfugen für Straßenbrücken
- EAD 120111-00-0107 Auskragende Fingerkonstruktionen für Fahrbahnübergangskonstruktionen für Straßenbrücken
- EAD 120112-00-0107 Aufliegende Dehnfugen für Straßenbrücken
- EAD 120113-00-0107 Profilkonstruktionen mit mehreren Dichtelementen für Straßenbrücken
- RVS 08.06.01 "Beton und Stahlbeton"
- RVS 08.06.02 "Bewehrung"
- RVS 08.09.01 "Oberflächenvorbereitung von Stahl"
- RVS 08.09.02 "Oberflächenvorbereitung von Stahl und Aluminium"
- RVS 08.09.04 "Qualitätskriterien für Unternehmen zur Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten für Oberflächenschutz und Abdichtung von Metall auf der Baustelle"
- RVS 15.05.11 "Brücken Korrosionsschutz Stahl - Stahl und Aluminiumkonstruktionen"

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- RVS 15.04.51 „Brücken – Übergangskonstruktionen -Ausführungsbestimmungen“
- ÖNORM B 4031 „Brücken - Fahrbahnübergangskonstruktionen - Verwendungs- und Ausführungsbestimmungen“
- ÖNORM B 4032 „Fahrbahnübergangskonstruktionen für Brücken - Anforderungen an Planung, Einbau und Instandhaltung“

**410311 Z Gehwegabdeckung liefern und montieren.**

Die Gehwegabdeckung ist je nach Ausführung mit der Übergangskonstruktion oder mit dem Gehwegbeton zu verbinden. Unmittelbar anschließend ist eine allfällige Einbaufixierung zu lösen. Allfällige Abschaltbleche sind so zu fixieren, dass das anschließende Ausbetonieren - falls auszuführen - ohne weitere Abdichtungsarbeiten möglich ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Korrosionsschutz,
- die Verbindungsmittel (z.B. Dübel, Schrauben),
- die Voreinstellung,
- die Einbaufixierung,
- die allfälligen Korrekturen an der Stahlbewehrung der Aussparung,
- das Einheben,
- das Bohren von Verankerungslöchern,
- das allfällige Einbetonieren.

**410311A Gehwegabdeckung liefern und montieren**

LT PU:41

Übergangskonstruktion gemäß LV-Pos. 01 470201A,  
Gehwegbreite G 3,05m,  
Kreuzungswinkel K 100g,  
Bordsteinhöhe H 12,00cm,  
Korrosionsschutzsystem Material 1.4571,  
Einbaustelle Randbalken.

L: ..... S: ..... EP: ..... 1,00 Stk PP: .....

**4105 Wasserableitungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Für Anordnung und Ausführung der Brückenentwässerung ist RVS 15.04.31 einzuhalten. Vom Auftraggeber werden nur die Achsen der Entwässerungen festgelegt. Die für die einwandfreie Funktion der Entwässerung notwendigen Zubehörteile (Bögen, Reduktionen, Putzöffnungen, Abzweiger, Formstücke, Dilatationsstücke, Rohrabhängungen, Fixpunkte usw.) sind in Übereinstimmung mit der RVS 15.04.31 festzulegen.

Für die Einlaufgitter gelten ÖNORM EN 124 und ÖNORM B5110-1 und -2. Sofern in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes festgelegt wird, muss der vom Rahmen umschlossene, innere lichte Querschnitt mindestens 0,10 m<sup>2</sup> groß sein.

Bei Rohrleitungen ist die RVS 15.04.31 einzuhalten. Die in der RVS genannte ÖNORM EN13244-1 ist durch die ÖNORM EN12201-1 ersetzt.

Für Rohrbefestigungen und Verankerungen sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Stahlsorte 1.4401, 1.4404 bzw. 1.4571,
- zugzonentauglich.

Zur RVS 15.04.31, Punkt 4.6.3 Durchmesser (DN - Innendurchmesser):

Die in diesem Punkt genannten Durchmesser sind als Aussendurchmesser (DN/OD) zu verstehen.

2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- das Abnehmen von Naturmaßen am Bauwerk,
- die Erstellung der Detail und Werkstättenpläne der gesamten Entwässerungsanlage sowie die statische Bemessung der Aufhängungen/Befestigungsteile und Verankerungen,
- das Liefern und Versetzen der Befestigungsmaterialien und Verankerungen,
- die allfälligen Prüfungen und Bescheinigungen gemäß RVS 15.04.31 bzw. den darin genannten Normen und Richtlinien,
- bei nachträglich in Aussparungen zu versetzende Tagwasserabläufe die Herstellung der Aussparung und das Verfüllen mit Beton,
- das Beistellen, Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste Steighilfen oder sonstiger Einrichtungen bei Neubauten,
- bei Instandsetzungen die Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,0 m und Leitern bis zu einer Länge von 4 m.

3. Abmessungen

In den Ausschreibungsunterlagen angegebene Durchmesser, Wanddicken, Einlaufquerschnitte usw. dürfen bei der Ausführung entsprechend dem Erzeugungsprogramm geringfügig vergrößert werden.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 15.04.31 "Brückenausrüstung; Brückenentwässerung"

ÖNORM EN 124 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen"

ÖNORM B 5110-1 und -2 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124"

ÖNORM B 5113 „Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte, drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen Vollwand-Rohrleitungssysteme mit mehrschichtigem Wandaufbau (PP-ML) - Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem"

ÖNORM EN 12201-1 "Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)"

410506 **Z** Wasserableitungsrohre DN/OD x aus zumindest 3-schichtigem mineralstoffverstärktem Polypropylen (PP) Kanalrohr, halogen- und bleifrei, mit angeformter Steckmuffe, mit werkseitig eingelegtem, herausnehmbarem und reinigbarem Lippendichtring, Längenausdehnungskoeffizient  $<[0,07\text{mm/m}^\circ\text{K}]$ , UV-beständig, liefern und versetzen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die erforderlichen Zubehörteile wie z. B. Bögen, Reduktionen, Putzöffnungen, Abzweiger, Formstücke, Dilatationsstücke, Rohrabhängungen, Fixpunkte.

Verrechnet wird:

- die Summe aller Längen, gemessen in der Rohrachse.

410506D **Wasserableitung PP 3-schichtig SN12 DN/OD 160**

LT PU:41

L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m PP: .....

410517 **Z** Teilsickerrohre liefern und einbauen, teilweise mit Beton ummanteln und mit Einkornbeton abdecken.

Die Baugrubensohle oder Hinterfüllung des Bauwerkes ist abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Verlegung auf einen Betonteil ist der Beton erforderlichenfalls zu reinigen.

Dann ist das Betonaufleger mindestens 10 cm dick und in entsprechender Breite herzustellen und das Sickerrohr voll aufliegend und im Gefälle zu verlegen. Die Rohre sind dann bis Unterkante der Drainschlitze mit Beton beidseitig mindestens 20 cm breit einzubetonieren und der Beton abzugleichen. Die Rohre sind nach dem Erhärten des Betons mindestens 20 cm über Scheitel mit Einkornbeton abzudecken.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Liefern des Betons und des Einkornbetons.

Gesondert vergütet wird:

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- ein allfällig erforderlicher Gefällsbeton.

Verrechnet wird:

- je Laufmeter ummanteltes Sickerrohr.

**410517A**      **Teilsickerrohr Einkornbeton**      LT PU:41

Rohrmaterial PE-HD,  
Rohrdurchmesser 150mm.

L: ..... S: ..... EP: ..... 25,00 m PP: .....

**410590**      **Z** Ausleitung der Drainage durch das Widerlager bzw. Flügel herstellen. Durchmesser X mm, Rohre liefern und einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Anschluss an die Widerlagerrückentwässerungsleitung samt dazu benötigte Formstücke,
- alle zusätzlichen Maßnahmen und Aufwendungen bei den Schalungsarbeiten,
- sowie erforderliche Abänderungen der Bewehrung,
- die Herstellung des luftseitigen Überstandes von ca. 20 cm und Schrägschnitt der Drainageausleitung,
- das Einschneiden der Drainageausleitung an der Unterseite 3cm vor dem Ende (Tropfnase),
- das Liefern und Einbauen einer Ringraumdichtung erdseitig,
- das Ausschäumen des Ringraumes.

Verrechnet wird:

- Die Länge des Rohres inkl. luftseitigen Überstand.

**410590A**      **Z Drainageausleitung PP-ML durch Widerlager oder Flügel**      LT PU:41

Polypropylen (PP-ML), halogen- und bleifrei, Farbe weiß, DN/OD Durchmesser 200 mm.

L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 m PP: .....

**4107**      **Sonstige Brückenausrüstung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

In dieser Unterleistungsgruppe sind alle Brückenausrüstungen enthalten, die sich in die ULG 4101-4106 nicht einordnen lassen.

Für die beim Einbau der Brückenausrüstung erforderlichen Betonarbeiten gelten die ständigen Vorbemerkungen der LG 31 und ihrer Unterleistungsgruppen sowie die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.01, Beton und Stahlbeton, 08.06.02, Bewehrung, und 08.06.03, Schalung und Gerüstung, vollinhaltlich.

Für die Ausführung des Korrosionsschutzes von Bauteilen aus Stahl gelten die ständigen Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppen 3601 und 3602 sowie die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.09.01 und 08.09.02, vollinhaltlich.

Für die Ausführung des Stahlbaus gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3501 und ULG 3510, sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.08.01 vollinhaltlich.

2. Technische Vertragsbedingungen

Für diese ULG sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

3. Angeführte Richtlinien und Normen

ÖNORM EN ISO 1461: Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfung.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.08.01 "Stahltragwerke" RVS 08.09.01 "Oberflächenvorbereitung von Stahl" RVS 08.09.02 "Oberflächenschutz von Stahl und Aluminium"		
410705	<p>Liefen und Montieren von Gitterrosten oder Belagsblechen (Riffel-, Warzen- oder Lupenblechen u.dgl.) in feuerverzinkter Ausführung (gemäß ÖNORM EN ISO 1461) mit rutschsicherer Tritfläche und einer zulässigen Verkehrslast von x kN/m<sup>2</sup>.</p> <p>Zwischen den Gitterrosten bzw. Belagsblechen und deren Auflagerflächen sind selbstklebende EPDM-Zwischenlagen zu liefern und einzubauen. Die Befestigung ist so zu gestalten, dass kein Klappern eintreten kann. Die Befestigungen und die Verschlusssteile sind feuerverzinkt auszubilden.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den Antransport auf die Baustelle und allfällig notwendige Zwischentransporte einschließlich Auf- und Abladen,</li><li>• das Liefern und Montieren aller Befestigungsmittel und Zwischenlagen,</li><li>• die sachgerechte Vorbereitung aller Anschlussflächen,</li><li>• die Vorkehrung für die allfällig erforderliche Erdung,</li><li>• die Sonderteile in Übergangsbereichen bzw. Verziehbereichen,</li><li>• die Beistellung aller für die Montage erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Gerüste,</li><li>• die Werkstättenplanung.</li></ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Unterkonstruktion.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Summe der Flächen der Einzelelemente.</li></ul>		
<b>410705G</b>	<b>Liefen u. Montieren Belagsbleche 5 kN/m<sup>2</sup></b>		LT PU:41
	L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
410721	<p>Dübelverankerungen (Einzeldübel) für die Befestigung von Randleisten, Aufbeton u.dgl. liefern und einbauen.</p> <p>Die Bestimmungen gelten für Dübel in jeder Lage. Die Lage des Bohrloches ist durch geeignete Maßnahmen (Metallsuchgerät oder dgl.) so zu wählen, dass die Bewehrung nicht beschädigt wird. Das allfällige Klebemittel muss der Zugkraft der Ankerstange entsprechen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• alle Zubehörteile wie Elastomerscheiben, Beilagscheiben, Muttern u.dgl.,</li><li>• die notwendigen Bohrungen.</li></ul>		
<b>410721A</b>	<b>Dübel Niro M16, RVS 15.04.12, Befestigung Randleiste</b>		LT PU:41
	<p>Verankerungssystem gemäß RVS 15.04.12 für die Befestigung von Bauteilen (unter anderem Werkstoffnummer Stahl: 1.4529, zugzonentauglich, nachgewiesene Dichtigkeit), Durchmesser 16 mm, Länge 300mm.</p> <p>Für den Dübel muss die Verhinderung eines Feuchtigkeitsdurchtritts nachgewiesen sein. Der Dübel ist einschließlich Dichtscheibe einzubauen.</p>		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 210,00 Stk PP: .....		



OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

### 43 **Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme**

Ständige Vorbemerkungen

Fahrzeurückhaltesysteme (FRS):

1. Den entsprechenden Unterleistungsgruppen liegt die RVS 05.02.31 "Leiteinrichtungen, Rückhaltesysteme, Anforderungen und Aufstellung", die RVS 15.04.71 "Brückenausrüstung, Vertikale Leiteinrichtungen" und die RVS 05.05.40 Baustellenabsicherung zugrunde.

2. Den Ausschreibungsunterlagen vom Auftraggeber angeschlossene Projektpläne und spezifische Beilagen sind verbindlich.

3. Sämtliche Konstruktionsteile eines Rückhaltesystems müssen von einem Hersteller (Zulassungsinhaber) und/oder dessen autorisierten Vertragspartner geliefert werden.

Die Montage des Rückhaltesystems hat nach den Angaben des Herstellers zu erfolgen. Konstruktionselemente, die durch unsachgemäße Demontage beschädigt werden, sind vom Auftragnehmer zu ersetzen. Als „Einsatzfreigabe“ ist für Produkte dieser LG die „Einsatzfreigabe für Fahrzeurückhaltesysteme“ des BMK zu verstehen.

4. Für die Ausschreibung muss die Beschaffenheit des Bodens berücksichtigt werden (z.B. für die Aufstellung einer Betonleitwand oder die Rammfähigkeit von Leitschienensteher).

Rammfähig sind in der Regel Böden der Aushubklasse Lockerböden gemäß RVS 08.03.01 und geschüttete Böden, die sich in diese Aushubklasse einreihen lassen und keine größeren Blöcke enthalten. Weiters gelten mechanisch und hydraulisch stabilisierte Böden und Tragschichten in der Regel als ramm- und tragfähig. Lockerböden der Aushubklasse AKL-B gemäß RVS 08.03.01 gelten als nicht rammfähige Böden.

5. Die Herstellung von horizontalen und vertikalen Verzugsstrecken sowie Erschwernisse bei Steigungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

6. Die Kosten für das Laden und Verführen der vom Auftraggeber frei Baustelle beigestellten FRS zur jeweiligen Verwendungsstelle sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

7. Für die Verrechnung von Rückhaltesystemen gelten folgende Regeln:

Verrechnet wird die Anzahl der Einzelabsicherungen bzw. die aufgestellte Länge des jeweiligen Systems inklusive allfälliger Übergangskonstruktionen, aber ohne Absenkungen bzw. Anrampungen und Verzweigungselemente.

Die Mehrkosten bei erforderlichen, vom Auftraggeber angeordneten Übergangskonstruktionen bei unterschiedlichen Systemen werden gesondert vergütet.

8. Schulung Fachkraft für die Montage von Fahrzeurückhaltesystemen.

Mindestens eine Person der vor Ort tätigen Montagegruppe muss über eine gültige Ausbildung zur „Montage von Fahrzeurückhaltesystemen“ verfügen. Diese Person ist mindestens 14 Tage vor Montagebeginn dem Auftraggeber namhaft zu machen und der entsprechende Nachweis vorzulegen.

9. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 05.02.31 "Leiteinrichtungen, Rückhaltesysteme, Anforderungen und Aufstellung"

RVS 05.05.41 „Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen"

RVS 05.05.42 „Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen"

RVS 05.05.43 „Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung"

RVS 05.05.44 „Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung inkl. Regelpläne"

RVS 15.04.71 "Brückenausrüstung, Vertikale Leiteinrichtungen"

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

### 4305 **Fahrzeurückhaltesysteme Temporär**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die temporären Fahrzeurückhaltesysteme sind so auszubilden, dass eine entsprechende,

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>gefahrlose Oberflächenentwässerung möglich ist.</p> <p>2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</p> <p>Die Anforderungen der RVS 08.23.05, RVS 08.23.06, RVS 05.05.41, RVS 05.05.42, RVS 05.05.43 und RVS 05.05.44 sind einzuhalten.</p> <p>3. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>RVS 08.23.05 Leitschienen aus Stahl</p> <p>RVS 08.23.06 Leitwände aus Beton</p> <p>RVS 05.05.41 Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen</p> <p>RVS 05.05.42 Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen</p> <p>RVS 05.05.43 Baustellenabsicherung</p> <p>RVS 05.05.44 Straßen mit einem Fahrstreifen je Richtung</p>		
430520	<p><b>Z</b> Fahrzeugrückhaltesystem, beidseitig wirkend, frei verschieblich, liefern, montieren, bereithalten, instandhalten, umstellen, demontieren und abtransportieren.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das baustellenbedingte mehrmalige Umstellen mit Verfuhr im Baustellenbereich,</li> <li>• das seitliche Lagern,</li> <li>• erforderlichen Übergänge und Anrampungen lt. Herstellerangaben bzw. Einsatzfreigabe,</li> <li>• Reflektoren lt. gültiger RVS in ausreichender Anzahl.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die größte Menge eines zeitgleich aufgestellten FRS einer Verkehrsführungsphase.</li> </ul>		
<b>430520A</b>	<p><b>Z FRS Einsatzbereich 1</b></p> <p>Fahrzeugrückhaltesystem mindestens 80 cm hoch, mindestens der Aufhaltstufe H1, maximal der Anprallheftigkeitsstufe B und maximal dem Wirkungsbereich W6.</p> <p>L: ..... S: ..... EP: ..... 30,00 m PP: .....</p>		LT PU:43
<b>430520B</b>	<p><b>Z FRS Einsatzbereich 2</b></p> <p>Fahrzeugrückhaltesystem bis max. 60 cm Gesamtbreite, das entweder mindestens der Aufhaltstufe H1, maximal der Anprallheftigkeitsstufe B und maximal dem Wirkungsbereich W6 oder mindestens der Aufhaltstufe T3, maximal der Anprallheftigkeitsstufe B und maximal dem Wirkungsbereich W2 entspricht.</p> <p>L: ..... S: ..... EP: ..... 40,00 m PP: .....</p>		LT PU:43
LG 43	Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme	Summe	.....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 47 Instandsetzungsarbeiten Bauwerke

Ständige Vorbemerkungen

1. Bauwerke aus Beton, Kunst- und Naturstein

1.1 Allgemeines

Instandsetzungsarbeiten dürfen gem. ÖNORM B 4706 nur von entsprechend ausgebildetem und erfahrenem Personal ausgeführt werden. Dies ist durch den Nachweis der laufenden Schulung des Fach- und Führungspersonals und entsprechende Referenzprojekte zu dokumentieren. Als Richtschnur können die Bedingungen für die Erlangung des Gütezeichens "Instandsetzungsfachbetrieb" der Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton" der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV), 1040 Wien, Karls gasse 5, herangezogen werden. Das Gütezeichen "Instandsetzungsfachbetrieb" der ÖBV ersetzt diese Nachweise.

Bei Arbeitsbeginn und entsprechend dem Arbeitsfortschritt sind vom Auftraggeber gemeinsam mit dem Auftragnehmer die instand zu setzenden Bereiche im Detail festzustellen. Umfang und Art der Arbeiten sind daraufhin vom Auftraggeber anzuordnen. Über den angeordneten Umfang hinausgehende Arbeiten werden nicht vergütet. Sind die Arbeiten halbseitig oder in Teilabschnitten auszuführen, so sind die Mehrkosten hierfür in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen, falls keine gesonderten Positionen dafür vorgesehen sind. Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,0 m gem. ÖNORM B4007 und Leitern bis zu einer Länge von 4,0 m sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Für höhere Gerüste und längere Leitern sind die Positionen der ULG 0210 Gerüste für Instandsetzungen anzuwenden.

1.2 Begriffe

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt und bewehrt sowie Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 und ÖNORM B 1992-1-1 entnommen.

1.3 Zugelassene Systeme bzw. Produkte, Gütenachweise

Für Instandsetzungsmörtel ist eine CE-Kennzeichnung gemäß harmonisierter EN 1504-3 erforderlich. Mit dieser Leistungsbeschreibung werden Lieferungen und Leistungen an ingenieurtechnischen Bauwerken mit hohen Leistungsanforderungen behandelt, für Produkte der EN 1504-3 gilt für die Bescheinigung der Konformität daher das System 2+.  
Zusätzlich sind einzelne Leistungsmerkmale der Produkte durch eine akkreditierte Prüfstelle vor dem Einbau nachzuweisen. Die für die einzelnen Produktgruppen erforderlichen Prüfungen und die zu erfüllenden Anforderungen sind diejenigen, die in der Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton" der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV), 1040 Wien, Karls gasse 5, als Grundprüfung (GP) zur Erlangung des Gütezeichens "Instandsetzungsprodukt" nach der gegenständlichen Richtlinie ausgewiesen sind. Das ÖBV-Gütezeichen "Instandsetzungsprodukt" der der Leistungsbeschreibung entsprechenden Verwendungsgruppe ersetzt die angeführten Voreinbauprüfungen. Derartige Produkte sind in der Datenbank "Gütezeichen" der ÖBV auf deren Homepage ([www.bautechnik.pro](http://www.bautechnik.pro)) jederzeit aktuell einsehbar.

Wenn bei Altbetonflächen die Anforderungen (z.B. Rauheit, Ebenflächigkeit, Abreißfestigkeit, Druckfestigkeit) gemäß den technischen Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden können, sind Sondervereinbarungen zu treffen.

1.4 Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 4706 "Instandsetzung von Betonbauwerken - Nationale Festlegungen für Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauwerken gemäß ÖNORM EN 1504"

ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau"

ÖNORM B 1992-1-1 "Eurocode 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1992-1-1, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen"

ÖNORM EN 1504-3 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung"

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<b>ÖBV-Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton"</b>		
	<b>2. Konstruktionen aus Stahl</b>		
	Es gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULGs der LG 35 in den zugehörigen ULGs der LG 47.		
	<b>3. Entsorgung von Abtragsmaterial.</b>		
	Gilt für alle Bauwerke aus Beton, Kunst- und Naturstein, sowie Stahl.		
	<b>3.1 Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:</b>		
	Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.		
	<b>3.2 Verrechnung Schadstoffgehalte:</b>		
	Sämtliche Kosten und Maßnahmen für die Erschwernisse bis zu den Anforderungen der Bodenaushubdeponie sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Für darüber hinausgehende Belastungen sind Aufzahlungspositionen vorhanden. Alle Mehrkosten, die durch Abtrag und Entsorgung von Materialien, deren Anforderungen über jene der Massenabfalldeponien hinausgehen oder die als gefährlich eingestuft werden und bleiben, entstehen, werden nach gesonderten vom Auftragnehmer vorzulegenden Nachweisen mit Regiepositionen abgegolten.		

## 4701

### **Vor-, Abbruch- und Abtragsarbeiten**

#### Ständige Vorbemerkungen

##### 1. Abbruch- und Abtragsmethode

Die Wahl der Abbruch- und Abtragsmethode obliegt dem Auftragnehmer, sofern in der Ausschreibung nicht anders vorgegeben.

Der Abbruch bzw. der Abtrag und die Gerätewahl hat so zu erfolgen, dass keine Schäden, insbesondere keine Schäden an den verbleibenden Bauteilen entstehen. Insbesondere ist der Einsatz schwerer Abbruchgeräte, welche an tragenden Bauteilen große Erschütterungen hervorrufen, nicht zulässig. Beim Teilabbruch von Bauteilen aus Spannbeton ist vor allem im Bereich der Spannköpfe und Spannkabel besondere Vorsicht erforderlich.

Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit der gewählten Abbruch- und Abtragsmethoden sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind z.B zur Wasserableitung zum Schutz von benachbarten oder unterhalb befindlicher Personen, Objekte, Verkehrswege oder Gewässer. Gesondert vergütet werden allfällig erforderliche Maßnahmen zur Aufbereitung von Arbeitswässern wie Absetzen, pH-Wertkorrektur und chemische Aufbereitung sowie sonstige Maßnahmen aus behördlichen Auflagen.

Die Wahl der Abbruch- und Abtragsmethode und deren Geräte hat so zu erfolgen, dass eine Trennung des Materials nach Deponieklassen gegeben ist.

Bei allen Abbruch- und Abtragsarbeiten werden Abweichungen von den angegebenen Betongüten bis 2 Festigkeitsklassen nicht gesondert vergütet.

Vorhandene Bewehrung darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers durchtrennt oder entfernt werden.

Für das Abbrechen mit Hochdruckwasser sind Geräte zu verwenden, die im Hinblick auf Betongüte und Abtragtiefe die entsprechende Leistung (Arbeitsdruck und Wasserdurchfluss) aufweisen.

##### 2. Abrechnungshinweise

Bei Abrechnung von Abbrüchen bleibt das Volumen von Einbauten unberücksichtigt, ausgenommen abgeschalte Hohlräume über 0,5 m<sup>3</sup>. Leerverrohrungen und Kabelziehschächte gelten nicht als abgeschalte Hohlräume.

Die Einheitspreise der Abbruch- und Abtragsarbeiten beinhalten auch die Kosten für das Auf- und Abladen sowie Wegschaffen, sofern in den einzelnen Positionen keine anderweitige Festlegung getroffen ist.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

3. Ermittlung der Abtragsflächen  
In Eck- und ähnlichen Bereichen gelangen jeweils die Sichtflächen zur Verrechnung. Die jeweilige Kante bzw. Ixe gilt auch als Grenze für jede folgende Tiefenstaffel.

4. Regelblatt  
Abrechnungsskizzen für die Positionen 47.01.25 bis 47.01.27 sind im Regelblatt 47.01-1 enthalten.

470104    **Z** Bauteile aus Stahlbeton abrechnen.  
Die Leistung beinhaltet auch:

- alle Erschwernisse durch Leitungen und sonstigen Einbauten, die mit abzutragen und nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind,
- die bei der gewählten Abbruchmethode erforderlichen Schnitte,
- das Laden und Wegschaffen des Abbruchmaterials.

Gesondert vergütet wird:

- das Freilegen von Leitungen und sonstige Einbauten, die zur Wiederverwendung vorgesehen sind,
- die vom Auftraggeber im Anschlussbereich angeordneten Schnitte.

Verrechnet wird:

- bei M1: die Länge in der Schwerachse,
- bei M2: die abgetragene Fläche, bei gekrümmten Flächen die Abwicklung,
- bei M3: die abgetragene Kubatur.

**470104F    STB abrechnen Randbalken M3** LT PU:47  
Randstreifen und Randbalken.

L: ..... S: ..... EP: .....    85,00 m<sup>3</sup>    PP: .....

**470104K    STB abrechnen Bauteil M3: Kam./Scho** LT PU:47  
Bauteil: **Kammerwände und Schottermauer**

L: ..... S: ..... EP: .....    10,00 m<sup>3</sup>    PP: .....

**470104K1    STB abrechnen Bauteil M3:TW-Stirns.** LT PU:47  
Bauteil: **Tragwerksstirnseite**

L: ..... S: ..... EP: .....    5,00 m<sup>3</sup>    PP: .....

**470104N    STB abrechnen Kragplatte** LT PU:47  
Kragplatte.

L: ..... S: ..... EP: .....    45,00 m<sup>3</sup>    PP: .....

470109    Bauteile aus Stein- oder Ziegelmauerwerk abrechnen, Ankerwand, Brunnen, Schacht.  
Die Leistung beinhaltet auch:

- alle Erschwernisse durch Leitungen und sonstige Einbauten, die mit abzutragen und nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind,
- die bei der gewählten Abbruchmethode erforderlichen Schnitte,

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"><li>• das Laden und Wegschaffen.</li></ul> Gesondert vergütet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Freilegen von Leitungen und sonstigen Einbauten, die zur Wiederverwendung vorgesehen sind,</li><li>• die vom Auftraggeber im Anschlussbereich angeordneten Schnitte.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• bei M2: die abgetragene Fläche, bei gekrümmten Flächen die Abwicklung,</li><li>• bei M3: die abgetragene Kubatur.</li></ul>		
<b>470109B</b>	<b>Mauerwerk abbrechen Brüstungsmauer</b> Brüstungsmauer.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
470111	<b>Z</b> Aufzahlung für die Erschwernisse durch das vom Auftraggeber angeordnete Erhalten der vorhandenen Bewehrung. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das beschädigungslose Freilegen der verbleibenden Bewehrung,</li><li>• das den statischen Erfordernissen entsprechende Ablängen und allenfalls Richten,</li><li>• das Liefern und Einbauen der durch den Abbruch beschädigten Bewehrung durch Steckeisen bzw. Klebeanker im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• jener Teil des Abbruchkörpers, in dem die Bewehrung laut Anordnung des Auftraggebers erhalten bleiben muss.</li></ul>		
<b>470111C</b>	<b>Az verbleibende Bewehrung M3</b> zu LV-Pos. <b>02 470104K1</b>		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 5,00 m <sup>3</sup> PP: .....		
470125	<b>Z</b> Schadhafte Beton von horizontalen oder schwach geneigten Flächen bis zum ausreichend tragfähigen Untergrund abtragen, Mindestabtragstiefe 1cm. Die Bewehrung bzw. einzelne Bewehrungsstäbe können durch den Betonabtrag frei liegen. Die gesamte bestehende Bewehrung ist während des Betonabtrages zu erhalten und in der planmäßigen Lage zu sichern. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen aller losen und brüchigen Betonteile,</li><li>• das Reinigen der Oberflächen,</li><li>• alle erforderlichen Materialien und Montageeisen,</li><li>• ein allfällig erforderliches Verankern,</li><li>• die Erschwernisse durch die Bewehrung,</li><li>• das Anarbeiten an die Abtragsränder,</li><li>• das Laden und Wegschaffen.</li></ul> Gesondert vergütet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Herstellen von scharfkantigen und geradlinigen Begrenzungen zu den Anschlussflächen,</li><li>• eine allfällige nachträgliche Zulage nach Vorgabe AG, bzw. Statik und/oder Plan,</li><li>• die Erschwernisse für die Bearbeitung von Einzelflächen kleiner als 4 m<sup>2</sup>.</li></ul> Verrechnet wird:		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"><li>die Abtragsfläche in Tiefenstaffeln 3,5 cm, 8,5 cm, 13,5 cm usw. gemäß Pkt. (4) der ständigen Vorbemerkungen (Regelblatt 47.01-1) enthaltenen Abrechnungsskizze und nicht aus Mittelwerten der Tiefe.</li></ul>		
<b>470125C</b>	<b>Beton abtragen horizontal bewehrt 3,5</b>		LT PU:47
	Abtragungsmethode nach Wahl AN. Im Abtragungsbereich befindet sich Stahlbeton oder Spannbeton, Abtragungstiefe bis 3,5 cm.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 70,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>470125D</b>	<b>Mehrtiefe Betonabtrag Pos. 470125C</b>		LT PU:47
	Mehrtiefen bis je 5 cm zu LB-Pos. 470125C für Abtragungstiefen größer 3,5 cm.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 40,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>470126</b>	<b>Z</b> Schadhafte Beton von stark geneigten oder vertikaler Flächen bis zum ausreichend tragfähigen Untergrund abtragen, Mindestabtragungstiefe 1cm. Die Bewehrung bzw. einzelne Bewehrungsstäbe können durch den Betonabtrag frei liegen. Die gesamte bestehende Bewehrung ist während des Betonabtrages zu erhalten und in der planmäßigen Lage zu sichern. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>das Abtragen aller losen und brüchigen Betonteile,</li><li>das Reinigen der Oberflächen,</li><li>alle erforderlichen Materialien und Montageeisen,</li><li>ein allfällig erforderliches Verankern,</li><li>die Erschwernisse durch die Bewehrung,</li><li>das Anarbeiten an die Abtragungsränder,</li><li>das Laden und Wegschaffen.</li></ul> Gesondert vergütet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>das Herstellen von scharfkantigen und geradlinigen Begrenzungen zu den Anschlussflächen,</li><li>eine allfällige nachträgliche Zulage nach Vorgabe AG, bzw. Statik und/oder Plan,</li><li>die Erschwernisse für die Bearbeitung von Einzelflächen kleiner als 4 m<sup>2</sup>.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>die Abtragsfläche in Tiefenstaffeln 3,5 cm, 8,5 cm, 13,5 cm usw. gemäß Pkt. (4) der ständigen Vorbemerkungen (Regelblatt 47.01-1) enthaltenen Abrechnungsskizze und nicht aus Mittelwerten der Tiefe.</li></ul>		
<b>470126C</b>	<b>Beton abtragen vertikal bewehrt 3,5</b>		LT PU:47
	Abtragungsmethode nach Wahl AN. Im Abtragungsbereich befindet sich Stahlbeton oder Spannbeton, Abtragungstiefe bis 3,5 cm.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 80,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>470126D</b>	<b>Mehrtiefe Betonabtrag Pos. 470126C</b>		LT PU:47
	Mehrtiefen bis je 5 cm zu LB-Pos. 470126C für Abtragungstiefen größer 3,5 cm.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 50,00 m <sup>2</sup> PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>470126G</b>	<b>HDW Beton abtragen vertikal bewehrt 3,5</b>		LT PU:47
	Abtragsmethode Hochdruckwasserstrahlen (HDW). Im Abtragsbereich befindet sich Stahlbeton oder Spannbeton, Abtragtiefe bis 3,5 cm.		
	L: .....	S: ..... EP: .....	80,00 m <sup>2</sup> PP: .....
<b>470126H</b>	<b>HDW Abtrag Mehrtiefe Pos. 470126G</b>		LT PU:47
	Aufzahlung für die Abbruch- bzw. Abtragsmethode Hochdruckwasserstrahlen (HDW). Mehrtiefen bis je 5 cm zu LB-Pos. 470126G für Abtragstiefen größer 3,5 cm.		
	L: .....	S: ..... EP: .....	160,00 m <sup>2</sup> PP: .....
<b>470126I</b>	<b>Az freilegen Bewehrung Pos. 470126C u. 470126G</b>		LT PU:47
	Aufzahlung für die Erschwernisse beim Freilegen, bzw. Hinterstemmen von Bewehrung in der Abtragsfläche und der zugehörigen Abtragstiefen bis 3,5 cm.		
	L: .....	S: ..... EP: .....	80,00 m <sup>2</sup> PP: .....
<b>470127</b>	<b>Z</b> <b>Schadhaften Beton von Untersichten bis zum ausreichend tragfähigen Untergrund abtragen, Mindestabtragtiefe 1cm. Die Bewehrung bzw. einzelne Bewehrungsstäbe können durch den Betonabtrag frei liegen. Die gesamte bestehende Bewehrung ist während des Betonabtrages zu erhalten und in der planmäßigen Lage zu sichern.</b>		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen aller losen und brüchigen Betonteile,</li><li>• das Reinigen der Oberflächen,</li><li>• alle erforderlichen Materialien und Montageeisen,</li><li>• ein allfällig erforderliches Verankern,</li><li>• die Erschwernisse durch die Bewehrung,</li><li>• das Anarbeiten an die Abtragsränder,</li><li>• das Laden und Wegschaffen.</li></ul>		
	Gesondert vergütet werden:		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• das Herstellen von scharfkantigen und geradlinigen Begrenzungen zu den Anschlussflächen,</li><li>• eine allfällige nachträgliche Zulage nach Vorgabe AG, bzw. Statik und/oder Plan,</li><li>• die Erschwernisse für die Bearbeitung von Einzelflächen kleiner als 4 m<sup>2</sup>.</li></ul>		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Abtragsfläche in Tiefenstaffeln 3,5 cm, 8,5 cm, 13,5 cm usw. gemäß Pkt. (4) der ständigen Vorbemerkungen (Regelblatt 47.01-1) enthaltenen Abrechnungsskizze und nicht aus Mittelwerten der Tiefe.</li></ul>		
<b>470127C</b>	<b>Beton abtragen Untersicht bewehrt 3,5</b>		LT PU:47
	Abtragsmethode nach Wahl AN. Im Abtragsbereich befindet sich Stahlbeton oder Spannbeton, Abtragtiefe bis 3,5 cm.		
	L: .....	S: ..... EP: .....	100,00 m <sup>2</sup> PP: .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>470127D</b>	<b>Mehrtiefe Betonabtrag Pos. 470127C</b>		LT PU:47
	Mehrtiefen bis je 5 cm zu LB-Pos. 470127C für Abtragstiefen größer 3,5 cm.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 60,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
470128	<b>Z</b> Aufzahlung für die Erschwernisse im Zuge des Abtragens von Beton für Einzelflächen kleiner als 4 m <sup>2</sup> unabhängig von deren Lage und Tiefe. In der Lage (horizontal, vertikal oder Untersicht) zusammenhängende, durch Kanten und Ixen unterbrochene Flächen, werden getrennt verrechnet. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Stück je Einzelfläche kleiner als 4 m<sup>2</sup>.</li></ul>		
<b>470128A</b>	<b>Az Erschwernisse Beton abtragen Kleinflächen &lt; 4 m2</b>		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 280,00 Stk PP: .....		
470130	<b>Z</b> Abtragsränder auf Betonoberflächen scharfkantig, geradlinig und ohne Ausbrüche auf eine Tiefe von mind. 1 cm herstellen. Die Ränder werden zur Abgrenzung des flächenhaften Abtrages hergestellt. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Schneiden von Bewehrungsstahl.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• diese LB-Pos. auch dann, wenn die Abtragsränder mit dem geeigneten Abtragsgerät hergestellt werden.</li></ul>		
<b>470130A</b>	<b>Abtragsränder scharfkantig 1 cm horiz. Flächen</b>		LT PU:47
	In horizontalen oder schwach geneigten Flächen.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 300,00 m PP: .....		
<b>470130B</b>	<b>Abtragsränder scharfkantig 1 cm vert. Flächen</b>		LT PU:47
	In stark geneigten oder vertikalen Flächen.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 340,00 m PP: .....		
<b>470130C</b>	<b>Abtragsränder scharfkantig 1 cm Untersichten</b>		LT PU:47
	In Untersichtsflächen.		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 425,00 m PP: .....		
470133	<b>Z</b> Kernbohrungen in horizontalen oder schwach geneigten Flächen herstellen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Laden und Wegschaffen des Abtragsmaterials.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Schneiden von Bewehrungsstahl.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>470133A</b>	<b>Kernb horizontal Beton</b> in Beton und Stahlbeton, Durchmesser 250mm.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 5,00 m		PP: .....
<b>470133A1</b>	<b>Kernb horizontal Beton</b> in Beton und Stahlbeton, Durchmesser 150mm.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 30,00 m		PP: .....
470134	<b>Z</b> Kernbohrungen in stark geneigten oder vertikalen Flächen herstellen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Laden und Wegschaffen des Abtragmaterials.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Schneiden von Bewehrungsstahl.</li> </ul>		
<b>470134A</b>	<b>Kernbohrung vertikal Beton</b> in Beton und Stahlbeton, Durchmesser 250mm.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m		PP: .....
470136	<b>Z</b> Schneiden von Bewehrungsstahl unabhängig vom Durchmesser. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>eine VE entspricht 1 cm<sup>2</sup> der Schnittfläche.</li> </ul>		
<b>470136A</b>	<b>Schnitte Bewehrung</b> Bauteil Kragplatten, Schottermauern.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 8 000,00 VE		PP: .....
470167	<b>Z</b> Rand- und Leistensteine abtragen und das Abtragsgut laden und wegschaffen, Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Abtragen, Laden und Wegschaffen von Stopf- und Versetzmörtel.</li> </ul>		
<b>470167A</b>	<b>Randstein abtr. wegschaffen M1</b> Randstein aus Naturstein.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 150,00 m		PP: .....
470178	<b>Z</b> Abdichtung auf waagrechten, geneigten und senkrechten Flächen abtragen, laden und wegschaffen. Die Flächen sind so zu reinigen, dass die nachfolgende Oberflächenbearbeitung möglich ist. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die tatsächlich abgetragene Fläche.</li> </ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>470178A</b>	<b>Bituminöse Abdichtung abtragen laden u. wegschaffen</b>		LT PU:47
	Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>den Abtrag des Untergießbitumens.</li></ul>		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 580,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
470190	<b>Z</b> Auskratzen der Fugeneinlage und Reinigen von Fugen mittels HDW bis 200 bar, sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden Materials. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>allfällige Erschwernisse bei abschnittsweiser Arbeitsdurchführung,</li><li>alle Erschwernisse durch Einbauten (Leitungen),</li><li>eventuell erforderliche Gerüste.</li></ul>		
<b>470190A</b>	<b>Z Vorhandenes Fugenmaterial schonend abtragen</b>		LT PU:47
	Fugenstärke: ca. 2,00 cm Fugenbereich Widerlager/Flügel, Widerlager/Tragwerk		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 3,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
<b>4702</b>	<b>Ausbau von Brückenausrüstung</b> Ständige Vorbemerkungen Es gelten die Ständigen Vorbemerkungen der ULG 4701.		
470201	<b>Z</b> Übergangskonstruktion ausbauen, laden, wegschaffen sowie vorrichten für den Einbau einer neuen Übergangskonstruktion. Die Verwendung schwerer Abbruchgeräte ist nicht zulässig. Der Ausbau hat schonend zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>ein allfällig erforderliches Abtragskonzept,</li><li>Herstellen der Aussparungen, Rohrdurchführungen u.Ä. entsprechend den Erfordernissen der neuen Übergangskonstruktion,</li><li>das Trennen von Materialien, das Laden und Wegschaffen der Ausbau- und Abtragsmaterialien,</li><li>das Liefern und fachgerechte Einbauen von etwaig beschädigter Anschlussbewehrung,</li><li>das stahlbaummäßige Ausbauen der Übergangskonstruktion einschließlich der erforderlichen Trennschnitte.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>das allenfalls erforderliche Abklemmen von Leitungen u.ä.,</li><li>das Entfernen der Beläge und Abdichtungen sowie das Durchführen der erforderlichen Trennschnitte in den Belägen.</li></ul>		
<b>470201A</b>	<b>Übergangskonstr. ausbauen, laden, wegschaffen M1</b>		LT PU:47
	Bauteil Übergangskonstruktion , System Elastische Belagsdehnfugen, Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>die Gesamtlänge der ausgebauten Stahlkonstruktion.</li></ul>		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 27,00 m PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
470208	<b>Z</b> Geländer ausbauen, laden und wegschaffen. Der Ausbau hat schonend zu erfolgen. Beim Abtrennen der Geländersteher wird die Höhenlage des Schnittes vom AG angeordnet. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein allfällig erforderliches Abtragskonzept,</li><li>• das geradlinige Trennen und Nachschleifen von verbleibenden Geländerteilen,</li><li>• eventuell anfallendes Material laden und wegschaffen,</li><li>• das allenfalls erforderliche Abklemmen von Leitungen u.Ä.</li></ul>		
<b>470208A</b>	<b>Geländer ausbauen, laden, wegschaffen, Steher abtrennen M1</b> Bauteil <b>Absturzsicherung</b> , Geländertyp <b>B</b> . Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die größte abgewickelte Länge. Siehe Regelblatt 35.10-3.</li></ul> L: ..... S: ..... EP: ..... 130,00 m PP: .....	LT PU:47	
470210	<b>Z</b> Geländer ausbauen, laden und wegschaffen. Der Ausbau hat schonend durch das Lösen der Schraubverbindungen zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein allfällig erforderliches Abtragskonzept,</li><li>• das geradlinige Trennen und Nachschleifen von verbleibenden Geländerteilen,</li><li>• eventuell anfallendes Material laden und wegschaffen,</li><li>• das allenfalls erforderliche Abklemmen von Leitungen u.Ä.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das durch den AG angeordnete bündige Abtrennen der Ankerstangen.</li></ul>		
<b>470210A</b>	<b>Geländer ausbauen, laden, wegschaffen, Steher verschraubt M1</b> Bauteil <b>Absturzsicherung</b> , Geländertyp <b>B</b> . Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die größte abgewickelte Länge. Siehe Regelblatt 35.10-3.</li></ul> L: ..... S: ..... EP: ..... 10,00 m PP: .....	LT PU:47	
470212	<b>Z</b> Spritzschutzverkleidung abbauen, laden und wegschaffen. Der Abbau hat schonend zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abbauen aller zugehörigen Rahmen und Befestigungsmittel,</li><li>• ein allfällig erforderliches Abtragskonzept,</li><li>• eventuell anfallendes Material laden und wegschaffen,</li><li>• das allenfalls erforderliche Abklemmen von Leitungen u.Ä.</li></ul>		
<b>470212A</b>	<b>Spritzschutzverkl. abbauen, laden, wegschaffen M1</b> Bauteil <b>Absturzsicherung</b> , Systemtyp <b>Geländer Typ C</b> , Höhe <b>1,20m</b> .	LT PU:47	

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Achslänge der Spritzschutzverkleidung.</li></ul>		
	L: ..... S: ..... EP: ..... 16,00 m PP: .....		
470221	<b>Z</b> Ausbauen Abdichtungsentwässerung. Ausbauen einer Abdichtungsentwässerung (Trichter, Abdeckungen, Ablaufrohre bis zu 1,0 m, Befestigungen u.dgl.). Der Ausbau hat schonend zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Laden und Wegschaffen des ausgebauten Materials.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Ausbauen von Abdichtungsentwässerungsleitungen,</li><li>• eventuell erforderliche Kernbohrungen.</li></ul>		
<b>470221A</b>	<b>Ausbauen Abdichtungsentwässerung</b>		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 36,00 Stk PP: .....		
470223	<b>Z</b> Ausbauen einer Tagwasserentwässerung (Gitterrost, Rahmen, Ablauftrichter, Ablaufrohre bis zu 1,0 m u.dgl.). Der Ausbau hat schonend zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Laden und Wegschaffen des ausgebauten Materials.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Ausbauen von Tagwasserentwässerungsleitungen,</li><li>• eventuell erforderliche Kernbohrungen.</li></ul>		
<b>470223A</b>	<b>Ausbauen Tagwasserentwässerung</b>		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 3,00 Stk PP: .....		
470224	<b>Z</b> Ausbauen von Tagwasserentwässerungsleitungen (z.B. Rohre, Befestigungen). Der Ausbau hat schonend zu erfolgen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Laden und Wegschaffen des ausgebauten Materials.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Ausbauen der Tagwasserentwässerungen (Gitterrost, Rahmen, Ablauftrichter, Ablaufrohre bis zu 1,0 m),</li><li>• etwaig notwendig Kernbohrungen.</li></ul>		
<b>470224A</b>	<b>Ausbauen Tagwasserentwässerungsleitungen</b> Material: PVC Durchmesser: 150mm		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m PP: .....		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**4711 Vorbereitungsarbeiten Betoninstandsetzung**

Ständige Vorbemerkungen

Die Positionen der ULG 4711 behandeln nicht die Untergrundvorbereitung von Flächen für das Aufbringen von Abdichtungen, Beschichtungen und Anstrichen, diese werden in der LG 32 behandelt.

Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit der gewählten Abbruch- und Abtragsmethoden sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind z.B zur Wasserableitung zum Schutz von benachbarten oder unterhalb befindlicher Personen, Objekte, Verkehrswege oder Gewässer. Gesondert vergütet werden allfällig erforderliche Maßnahmen zur Aufbereitung von Arbeitswässern wie Absetzen, pH-Wertkorrektur und chemische Aufbereitung sowie sonstige Maßnahmen aus behördlichen Auflagen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die allfällige erforderliche Verwendung von Einzeldüsen.

**471101 Z Betonflächen, horizontal oder schwach geneigt, behandeln.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,
- das Abtragen von losen Betonteilen,
- das Abtragen von Zementschlämme, sofern die vorgeschriebene Mindestabreißfestigkeit nicht vorhanden ist,
- den maximalen Abtrag im Rahmen dieser Position bis zu 3 mm,
- das Reinigen der gestrahlten Flächen sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden Materials.

Gesondert vergütet wird:

- ein Abtrag von mehr als 3 mm,
- das Abtragen von Anstrichen und Beschichtungen,
- das Abtragen von Aussinterungen.

Verrechnet wird:

- die abgewinkelte Fläche.

**471101A Beton horizontal Trockenstrahlen Abreißfestigkeit 1,5** LT PU:47

Trockenstrahlen mit festem Strahlmittel zur Erzielung eines Abreißfestigkeitswertes von mindestens 1,5 MPa.

L: ..... S: ..... EP: ..... 70,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**471101B Beton horizontal Hochdruckwasserstrahlen Abreißf. 1,5** LT PU:47

Hochdruckwasserstrahlen zur Erzielung eines Abreißfestigkeitswertes von mindestens 1,5 MPa. Es sind Geräte mit rotierenden Düsen mit einem Arbeitsdruck über 1000 bar einzusetzen.

L: ..... S: ..... EP: ..... 550,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**471104 Z Betonflächen, stark geneigt oder vertikal, behandeln.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,
- das Abtragen von losen Betonteilen,
- das Abtragen von Zementschlämme, sofern die vorgeschriebene Mindestabreißfestigkeit nicht vorhanden ist,
- den maximalen Abtrag im Rahmen dieser Position bis zu 3 mm,
- das Reinigen der gestrahlten Flächen sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	Materials. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Abtrag von mehr als 3 mm,</li><li>• das Abtragen von Anstrichen und Beschichtungen,</li><li>• das Abtragen von Aussinterungen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die abgewickelte Fläche.</li></ul>		
<b>471104A</b>	<b>Beton vertikal Trockenstrahlen Abreißfestigkeit 1,5</b> Trockenstrahlen mit festem Strahlmittel zur Erzielung eines Abreißfestigkeitswertes von mindestens 1,5 MPa.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 80,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
471107	<b>Z</b> Betonflächen, an Untersichten, behandeln. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,</li><li>• das Abtragen von losen Betonteilen,</li><li>• das Abtragen von Zementschlämme, sofern die vorgeschriebene Mindestabreißfestigkeit nicht vorhanden ist,</li><li>• den maximalen Abtrag im Rahmen dieser Position bis zu 3 mm,</li><li>• das Reinigen der gestrahlten Flächen sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden Materials.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Abtrag von mehr als 3 mm,</li><li>• das Abtragen von Anstrichen und Beschichtungen,</li><li>• das Abtragen von Aussinterungen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die abgewickelte Fläche.</li></ul>		
<b>471107A</b>	<b>Beton Untersicht Trockenstrahlen Abreißfestigkeit 1,5</b> Trockenstrahlen mit festem Strahlmittel zur Erzielung eines Abreißfestigkeitswertes von mindestens 1,5 MPa.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
471109	<b>Z</b> Aufzählung auf Positionen Strahlen Beton für das Freilegen des Korngerüsts. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die abgewickelte Fläche.</li></ul>		
<b>471109B</b>	<b>Az Freilegen Korngerüst 3,0 mm</b> Mindestrautiefe im Mittel 3,0 mm, gemessen nach dem Sandflächenverfahren.		LT PU:47
	L: ..... S: ..... EP: ..... 550,00 m <sup>2</sup> PP: .....		
471141	<b>Z</b> Bewehrungsstahl von anhaftendem Rost, von Betonteilen oder anderen festen Teilen reinigen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Reinigen der gestrahlten Flächen,</li><li>• das Laden und Wegschaffen des Abtragmaterials und des Strahlschuttes.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• nach Laufmeter Bewehrungsstahl ohne Unterschied des Durchmessers.</li></ul>		
<b>471141A</b>	<b>Reinigen Bewehrung Sa 2,5</b> Reinheitsgrad Sa 2,5 durch Strahlverfahren.  L: ..... S: ..... EP: ..... 1 150,00 m PP: .....		LT PU:47
471143	<b>Z</b> Beschichten von Bewehrungsstahl, und zwar Beschichtung der freigelegten und gereinigten Oberfläche von Bewehrungsstahl in mindestens zweimaliger Applikation herstellen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• die systembedingt erforderliche Dicke der Beschichtung.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• nach Laufmeter Bewehrungsstahl ohne Unterschied des Durchmessers.</li></ul>		
<b>471143A</b>	<b>Bewehrungsbeschichtung KH aktiv</b> Kunstharzbasis mit Aktivpigmenten.  L: ..... S: ..... EP: ..... 1 150,00 m PP: .....		LT PU:47
471144	<b>Z</b> Bohrlöcher für Steckeisen an horizontalen oder schwach geneigten Flächen herstellen, reinigen und vergießen, Durchmesser der Steckeisen bis einschließlich 20 mm. Der Bohrdurchmesser ist entsprechend dem Durchmesser des Steckeisens und der ausgeschriebenen Vergussart zu wählen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Steckeisen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Länge des Bohrloches.</li></ul>		
<b>471144A</b>	<b>Bohrlöcher Steckeisen Kumö. horizontal -20 mm</b> Vergussmaterial Kunststoffmörtel.  L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m PP: .....		LT PU:47
471146	<b>Z</b> Bohrlöcher für Steckeisen an vertikalen oder stark geneigten Flächen herstellen, reinigen und vergießen, Durchmesser der Steckeisen bis einschließlich 20 mm. Der Bohrdurchmesser ist entsprechend dem Durchmesser des Steckeisens und der ausgeschriebenen Vergussart zu wählen.  Gesondert vergütet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Steckeisen.</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Länge des Bohrloches.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**471146A Bohrlöcher Steck Eisen Steck Kumö. vertikal -20 mm** LT PU:47  
Vergussmaterial Kunststoffmörtel.

L: ..... S: ..... EP: ..... 230,00 m PP: .....

**4712 Beton und Mauerwerksinstandsetzung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnungshinweise

In Eck- und ähnlichen Bereichen gelangen jeweils die Sichtflächen zur Verrechnung. Die jeweilige Kante bzw. Ixe gilt auch als Grenze für jede folgende Tiefenstaffel.

2. Regelblatt

Die Abrechnungsskizzen für Flächenpositionen der ULG 47.12 befinden sich im Regelblatt 47.12-1.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für Pflasterungen gilt die RVS 08.18.01.

471204 **Z** Reparaturmörtel als Fertigmörtel Rx XF4 für horizontale oder schwach geneigte Flächen liefern und einbauen, auf Einzelflächen bis 4 m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen und Vornässen,
- die allenfalls erforderliche, produktspezifische Haftbrücke,
- die Nachbehandlung (z.B. Verdunstungsschutz).

Verrechnet wird:

- die instandgesetzte Fläche gemäß Regelblatt 47.12-1.

**471204A Fertigmörtel R4 XF4 KLFL horizontal 1,5 M2** LT PU:47

Schichtdicke 1,0 bis 1,5 cm.

L: ..... S: ..... EP: ..... 70,00 m<sup>2</sup> PP: .....

**471204B Fertigmörtel R4 XF4 KLFL horizontal Mehrdicke M2** LT PU:47

Mehrdicke je angefangenen 1,0 cm, Aufzahlung auf LV-Pos. 471204A, wenn die Dicke mehr als 1,5 cm beträgt.

Bei größeren Gesamtdicken werden Schichten mehrfach übereinander abgerechnet.

L: ..... S: ..... EP: ..... 340,00 m<sup>2</sup> PP: .....

471206 **Z** Reparaturmörtel als Fertigmörtel Rx XF4 für stark geneigte oder vertikale Flächen liefern und einbauen, auf Einzelflächen bis 4 m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen und Vornässen,
- die allenfalls erforderliche, produktspezifische Haftbrücke,
- die Nachbehandlung (z.B. Verdunstungsschutz).

Verrechnet wird:

- die instandgesetzte Fläche gemäß Regelblatt 47.12-1.

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>471206A</b>	<b>Fertigmörtel R4 XF4 KLFL vertikal 1,5 M2</b> Schichtdicke 1,0 bis 1,5 cm.  L: ..... S: ..... EP: ..... 80,00 m <sup>2</sup> PP: .....		LT PU:47
<b>471206B</b>	<b>Fertigmörtel R4 XF4 KLFL vertikal Mehrdicke M2</b> Mehrdicke je angefangenen 1,0 cm, Aufzahlung auf LV-Pos. 471206A, wenn die Dicke mehr als 1,5 cm beträgt. Bei größeren Gesamtdicken werden Schichten mehrfach übereinander abgerechnet.  L: ..... S: ..... EP: ..... 410,00 m <sup>2</sup> PP: .....		LT PU:47
471208	<b>Z</b> Reparaturmörtel als Fertigmörtel Rx XF4 liefern und an Untersichten einbauen, auf Einzelflächen bis 4 m <sup>2</sup> . Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Reinigen und Vornässen,</li><li>• die allenfalls erforderliche, produktspezifische Haftbrücke,</li><li>• die Nachbehandlung (z.B. Verdunstungsschutz).</li></ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die instandgesetzte Fläche gemäß Regelblatt 47.12-1.</li></ul>		
<b>471208A</b>	<b>Fertigmörtel R4 XF4 KLFL Untersicht 1,5 M2</b> Schichtdicke 1,0 bis 1,5 cm.  L: ..... S: ..... EP: ..... 100,00 m <sup>2</sup> PP: .....		LT PU:47
<b>471208B</b>	<b>Fertigmörtel R4 XF4 KLFL Untersicht Mehrdicke M2</b> Mehrdicke je angefangenem 1,0 cm, Aufzahlung auf LV-Pos. 471208A, wenn die Dicke mehr als 1,5 cm, beträgt. Bei größeren Gesamtdicken werden Schichten mehrfach übereinander abgerechnet.  L: ..... S: ..... EP: ..... 500,00 m <sup>2</sup> PP: .....		LT PU:47
471267	<b>Z</b> Beton, bewehrt oder unbewehrt, für Einzelkubaturen größer als 0,2 m <sup>3</sup> , zur Ergänzung von Bauteilen einschließlich Schalung und deren Abstützung liefern und einbauen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Aufbringen einer Haftbrücke auf hydraulischer Basis an den Anschlussflächen.</li></ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Behandlung der Anschlussflächen mittels Strahlverfahren,</li><li>• die erforderliche Bewehrung.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**471267A**      **Bauwerksergänzung Beton mit Schalung**      LT PU:47

der Sorte C30/37/B5/F54/GK22/RS/SB/BL, Bauteil Tagwasserabläufe, Abdichtungsentwässerungen.

L: ..... S: ..... EP: ..... 20,00 m<sup>3</sup> PP: .....

**4722**      **Stahlbauinstandsetzung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Es gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3510.

2. Bauzustände

Die vom Auftraggeber beigestellte statische Berechnung und die Planunterlagen für die Montage, Bauzustände und Endzustände sind zu beachten. Für jede Änderung des geplanten Bauvorganges ist vom Auftragnehmer ein entsprechender statischer Nachweis in prüfbarer Form vorzulegen.

**472205**      **Z**      **Lieferrn von Stahlteilen sowie Anarbeiten einschließlich Montieren an bestehende Konstruktionen.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Nehmen der Naturmaße,
- den allenfalls erforderlichen abnahmefähigen Zusammenbau der Konstruktionsteile im Werk,
- den Antransport auf die Baustelle und allfällig notwendige Zwischentransporte einschließlich Auf- und Abladen,
- das Liefern und Montieren aller Befestigungsmittel und Zwischenlagen,
- die sachgerechte Vorbereitung aller Anschlussflächen,
- die Vorkehrung für die allfällig erforderliche Erdung,
- das Liefern und Montieren von Verbundmitteln (Kopfbolzen u. dgl.) bei Stahlverbundkonstruktionen.

Gesondert vergütet wird:

- die Werkstättenplanung,
- die Demontage/Montageplanung,
- die Montagehilfskonstruktion (MOHIKO).

**472205D**      **Stahlteile liefern, anarbeiten, montieren PA**      LT PU:47

Stahlsorte: 1.4571,

Ausführungsklasse: EXC1,

Konstruktionsteil: Schutzabdeckung im Bereich Lagerspalt Tragwerk.

L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 PA PP: .....

**4734**      **Instandsetzungsarbeiten Wasserableitungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei Neuherstellung der gesamten Tagwasserentwässerung bzw. Abdichtungsentwässerung erfolgt die Ausschreibung der Positionen in der ULG 4105 Teilerneuerungen, Ergänzungen und Einzelaustausch von Tagwasserentwässerungen und/oder Abdichtungsentwässerungen erfolgen nach dieser LG.

Bei neu einzubauenden Entwässerungskonstruktionen ist im Regelfall die erforderliche Aussparung für das Ablaufrohr mittels Kernbohrung herzustellen.

Für die Einlaufgitter gelten ÖNORM EN 124 und ÖNORM B5110-1 und -2. Sofern in den

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Ausschreibungsunterlagen nichts anderes festgelegt wird, muss der vom Rahmen umschlossene, innere lichte Querschnitt mindestens 0,10 m<sup>2</sup> groß sein.</p> <p>Bei Rohrleitungen ist die RVS 15.04.31 einzuhalten. Die in der RVS genannte ÖNORM EN13244-1 ist durch die ÖNORM EN12201-1 ersetzt.</p> <p>Bei rostfreien Stahlteilen ist die Rostfreiheit entsprechend den jeweiligen Umwelteinflüssen zu gewährleisten (z.B. Aufbaumittel).</p> <p>Zur RVS 15.04.31, Punkt 4.6.3 Durchmesser (DN - Innendurchmesser):</p> <p>Die in diesem Punkt genannten Durchmesser sind als Aussendurchmesser (DN/OD) zu verstehen.</p> <p>2. Preisbildung</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Abnehmen von Naturmaßen am Bauwerk,</li><li>• die allfälligen Prüfungen und Bescheinigungen gemäß RVS 15.04.31 bzw. den darin genannten Normen und Richtlinien,</li><li>• bei nachträglich in Aussparungen zu versetzende Tagwasserabläufe die Herstellung der Aussparung und das Verfüllen mit Beton,</li><li>• das Beistellen, Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste Steighilfen oder sonstiger Einrichtungen bei Neubauten,</li><li>• bei Instandsetzungen die Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,0 m und Leitern bis zu einer Länge von 4 m.</li></ul> <p>3. Abmessungen</p> <p>In den Ausschreibungsunterlagen angegebene Durchmesser, Wanddicken, Einlaufquerschnitte usw. dürfen bei der Ausführung entsprechend dem Erzeugungsprogramm geringfügig vergrößert werden.</p> <p>4. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>RVS 15.04.31 "Brückenausrüstung; Brückenentwässerung"</p> <p>ÖNORM EN 124 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen"</p> <p>ÖNORM B5110-1 und -2 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124"</p> <p>ÖNORM EN12201-1 "Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)"</p>		
473403	<p><b>Z</b> Abdichtungsentwässerung einschließlich Trichter und Abdeckung aus Gusseisen liefern und in bestehendes Bauwerk einbauen.</p> <p>Ablaufdurchmesser: DN/OD x mm</p> <p>Für die technischen Einzelheiten sind die Bauwerkspläne, Herstellerangabe sowie allfällige Zulassungen maßgebend.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Beschichtung auf Bitumenbasis,</li><li>• die Schrämarbeiten zur Erzielung eines ausreichenden Versetzraumes für den Einbau des Ablauftrichters,</li><li>• das Liefern und Einbauen des Abfallrohres, einschließlich des Überstandes bis 0,50 m an der Tragwerksunterseite und Schrägschnitt des Abfallrohres, Material des Abfallrohres nach Wahl des Auftraggebers,</li><li>• das allenfalls erforderliche Abtrennen von Bewehrung im Versetzraum,</li><li>• das Reinigen und Vorbereiten der Anschlussflächen,</li><li>• das Versetzen in Mörtel XF4 einschließlich Herstellen der Ausrundungen.</li></ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Kernbohrung für den Einbau der Ablaufrohre,</li><li>• die Verlängerungen der Ablaufrohre ab 0,50 m Überstand und Sammelleitungen.</li></ul>		

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

**473403A Z Abdichtungsentw. best. einbinden GU DN/OD 70** LT PU:47

Material des Abfallrohres: **PP-ML**

L: ..... S: ..... EP: ..... 15,00 Stk PP: .....

**473410 Z Tagwasserabläufe aus Gusseisen Nennweite (NW) x mm mal x mm, Prüflast des Rostes 400 KN, Einlaufquerschnitt (EQ) mindestens x cm<sup>2</sup> bestehend aus Einlauftrichter, Rahmen und Rost liefern und in bestehendes Bauwerk einbauen, einschließlich der Verschraubung des Rostes mit Schrauben aus Edelstahl A4. Die Position ist für die Tagwasserabläufe mit lotrechtem oder seitlichen Abflussrohr anzuwenden.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Liefern des kompletten Systems mit senkrechtem oder seitlichem Auslauf,
- Materialverträglichkeitsmaßnahmen,
- die Beschichtung auf Bitumenbasis,
- die Ausgleichsrahmen für die entsprechenden Belagsdicken,
- die Schrämarbeiten zur Erzielung eines ausreichenden Versetzraumes für den Einbau,
- das allenfalls erforderliche Abtrennen von Bewehrung im Versetzraum,
- das Reinigen und Vorbereiten der Anschlussflächen,
- das Versetzen in Mörtel XF4 einschließlich Herstellen der Ausrundungen,
- den mind. 80 mm breiten Klemmflansch für den Anschluss der Brückenabdichtung,
- bei Stahlbrücken die Verbindung mit dem Tragwerk,
- das Liefern und Einbauen des Ablaufrohres, einschließlich des Überstandes bis 30 cm unter der Tragwerksunterseite und Schrägschnitt des Abfallrohres, Material des Ablaufrohres lt.Positionsangabe
- bei Längsleitungen bzw. Abfallleitungen das Liefern und Einbauen des Ablaufrohres bis zur Längsleitung bzw. Abfallleitung, einschließlich sämtlicher Formstücke und Befestigungsteile (rostfrei) für das Ablaufrohr, das Material des Ablaufrohres hat dem der Längsleitung zu entsprechen.

Gesondert vergütet werden:

- die erforderlichen Kernbohrungen,
- die Längsleitung,
- Schlammmeimer.

**473410A Z Tagwasserablauf Guss NW x, 400 kN, EQ x** LT PU:47

Nennweite: **500** mm mal **500** mm,

Einlaufquerschnitt: **523,00** cm<sup>2</sup>,

Ablaufrohrdurchmesser: **DN/150 mm D 150** mm

Material des Abfallrohres: **PP-ML**

L: ..... S: ..... EP: ..... 3,00 Stk PP: .....

---

LG 47 Instandsetzungsarbeiten Bauwerke Summe .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

## 91 Chem. Untersuchungen einmalig anfallender Abfälle und Wässer

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Ziel von Untersuchungen an einmalig anfallenden Abfällen und Wässern ist die Ermittlung von chemischen/physikalischen Parametern und deren Beschreibung. Diese dienen zur Charakterisierung und Beurteilung von Aushubmaterial, sonstigen Abfällen und des Wassers.

Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

### 2. Leistungsumfang

Folgende Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzes,
- Kosten für die Beistellung der persönlichen Schutzausrüstung inklusive allfälliger Nebenkosten,
- allfällige Zuschläge für Zulagen und sonstige Nebenkosten,
- die Annahme und entsprechende Dokumentation der angelieferten Proben,
- fachgerechter Transport und Zwischenlagerung der Proben,
- die Probenvorbereitung für die jeweilige Untersuchung (Brechen, Sieben, allfälliges erforderliches Kühlen, Herstellen der Laborprobe, Reinigen der Geräte etc.),
- die erforderliche Dokumentation für die Bestandsaufnahme und Beweissicherung,
- Ausweisen einer allfälligen ALSAG-Beitragspflicht,
- die Anfertigung entsprechender Ergebnisunterlagen in geforderter Anzahl,
- die Lagerung der Feststoff- und/oder Wasserproben gemäß dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum mindestens jedoch bis zur Abrechnung des Berichtes/Gutachtens.
- Kosten des Zeitaufwandes für die baustellenspezifische Unterweisung des eingesetzten Personals durch den AG,
- die gesetzkonforme Entsorgung des Probenmaterials samt dessen Verpackung.

### 3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

### 4. In dieser LG angeführte Richtlinien und Normen:

ÖNORM S 2092 Altlasten - Grundwasser-Probenahme

ÖNORM S 2126 Grundlegende Charakterisierung von Aushubmaterial vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit

ÖNORM S 2127 Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen

ÖNORM EN 15002 Charakterisierung von Abfällen - Herstellung von Prüfmengen aus der Laborprobe

ÖNORM EN 933-11 Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen Teil 11: Einteilung der Bestandteile in grober recycelter Gesteinkörnung

ÖNORM B 4710-1 Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton

DIN 38402 Teil 13 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Allgemeine Angaben (Gruppe A); Probenahme aus Grundwasserleitern (A 13)

### 5. Sicherheitshinweise:

Bei sämtlichen Arbeiten in dieser Leistungsgruppe ist zu berücksichtigen, dass das Personal des AN bei den erforderlichen Probenahmearbeiten und Analysen etc. allenfalls mit Kontaminationen und eventuell gesundheitsgefährdenden Stoffen in Kontakt kommen kann. Seitens des AN sind sämtliche Vorkehrungen zu treffen um eine Gefährdung der ArbeitnehmerInnen bzw. sonstiger im Nahbereich befindlicher Personen auszuschließen. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung einer entsprechenden Arbeitskleidung, dem Gefahrenpotential angepasste persönliche Schutzausrüstung, Messungen zur Überwachung der Arbeitsumgebung einschließlich aller erforderlicher Dokumentationen (zB Freigabesysteme, Befahrerlaubnisschein) etc..

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

#### 6. Projektleitung:

Der Auftragnehmer hat für die Durchführung der beauftragten Leistungen einen verantwortlichen Projektleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen und dem Auftraggeber schriftlich namhaft zu machen. Dieser vertritt den Auftragnehmer in der Projektabwicklung rechtsverbindlich. Der Projektleiter übernimmt die laufende Koordinierung und Überwachung der Arbeiten. Ebenso ist das Personal für sämtliche vorgesehenen Probenahmen namhaft zu machen. Eine Veränderung des tätigen Personals (Projektleiter, Probennehmer) ist der bestellenden Stelle zu melden.

Sollte die Koordinierungs- und Überwachungsfunktion (Arbeitnehmerschutz, ordnungsgemäße Führung der Aufzeichnungen, Koordinierung der einzelnen Untersuchungsschritte, ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten, etc.) vom Projektleiter nicht entsprechend wahrgenommen werden, ist die bestellende Stelle berechtigt, vom AN den Austausch des Projektleiters ohne gesonderte Vergütung zu verlangen.

Weiters ist die bestellende Stelle berechtigt, Mitarbeiter des AN (einschließlich des Projektleiters) abzulehnen sofern sich herausstellt, dass diese/r den erforderlichen bzw. den angegebenen fachlichen Qualifikationen nicht entspricht bzw. Sicherheitsvorschriften nicht einhält. Der AN hat diese Person/en auf eigene Kosten unverzüglich abziehen und binnen 3 Arbeitstagen durch geeignete Fachkräfte zu ersetzen.

#### 7. Subunternehmer:

Werden Analysen nicht vom Auftragnehmer selbst durchgeführt, müssen folgende ergänzende Angaben in den Ergebnisunterlagen gemacht werden:

- Dokumentation Probenversand (z.B. Angaben zur Kühlung),
- es muss erkennbar sein, welche Parameter nicht vom AN analysiert wurden.

#### 8. Arbeitszeiten:

Sofern seitens des AG keine schriftliche Anordnung zur Durchführung von Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit vorliegt, gelten die vereinbarten Einheitspreise ohne Unterschied der tatsächlichen Arbeitszeit.

### 9105

#### Probenahme Wasser

##### 1. Allgemeines

Werden im Zuge der Probenahme Änderungen zum Probenahmeplan vorgenommen, sind diese zu dokumentieren. Abweichungen, die zu einer Erhöhung der Kosten für Probenahme bzw. Analytik führen, sind vor Durchführung der Arbeiten der bestellenden Stelle bekannt zu geben. Die bestellende Stelle entscheidet über die weitere Vorgangsweise.

Die Leistung beinhaltet:

- Bereitstellung Probenahmegebinde,
- Bereitstellung Transportbehälter (Kühlboxen),
- Bereitstellung der ordnungsgemäßen Entnahmegerate (Pumpen etc.),
- ordnungsgemäße Reinigung der Probenahmegeräte samt Zubehör
- Betrieb von Pumpen (inkl. Strom und Schläuchen etc.),
- Beschriftung und Kennzeichnung der Proben,
- sämtliche Aufwendungen für die Probenahme und Dokumentation,
- Kosten für die erforderliche fachgerechte Lagerung/Konservierung der Proben.

### 910501

#### An-/Abfahrt zur Probenahme Wasser

LT PU:91

An-/Abfahrt zur Probenahme Wasser in Normalarbeitszeit.

Als Normalarbeitszeit gilt:

- Werktage, Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Die Leistung beinhaltet auch:

- sämtliche Zeitaufwendungen des AN für Personalkosten,
- Fahrtspesen,
- Kilometergeld,

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------------------	---------------	-----

- Nebenkosten für die An-/Abfahrt.

Verrechnet wird:

- eine Pauschale für die An-/Abfahrt zur Probenahme Wasser für eine An-/Abreise je Probenahmetag und Arbeitspartie.

L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 PA PP: .....

**910511 Z** Die Durchführung der Probenahme Wasser hat grundsätzlich nach dem anerkannten Stand der Technik zu erfolgen. Über die Probenahme ist ein Probenahmeprotokoll anzufertigen, das zumindest alle wesentlichen Informationen enthält, die für eine Interpretation der Ergebnisse bzw. eine allenfalls erforderliche Anpassung des Probenahmeplans erforderlich sind.

Folgende Angaben müssen zumindest enthalten sein:

- ProbenehmerIn,
- Probenahmedatum,
- Messstellennummer,
- Messstellenbezeichnung,
- Probennummer,
- Art der Probenahme (Pumpprobe, Hahnprobe, Schöpfprobe),
- Probenahmezeitpunkt,
- Farbe, Trübung, Geruch zum Probenahmezeitpunkt,
- Angaben zu allenfalls durchgeführten Konservierungsmaßnahmen,
- Besondere Vorkommnisse während der Probenahme (z.B. Nicht-Erreichen der Leitfähigkeitskonstanz bei Pumpproben).

Die Proben sind eindeutig zu beschriften, gekühlt und lichtgeschützt zu lagern und innerhalb der in den einschlägigen Normen definierten Zeit in das untersuchende Labor zu liefern.

Gesondert vergütet wird:

- An-/Abfahrt zur Probenahme Wasser.

**910511B Durchführung der Probenahme Wasser – Schöpfprobe** LT PU:91

Folgende Angaben müssen zusätzlich gemacht werden:

- Abstich Ruhewasserspiegel,
- Entnahmetiefe der Probe,
- Probenahmezeitpunkt,
- Entnahmehvolumen,
- Begründung, warum Probenahme nicht durch Pumpen möglich war.

Die Entnahmetiefe der Wasserprobe beträgt bis zu **0,50** m ab Geländeoberfläche.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bestimmung und Dokumentation der Vor-Ort-Parameter gem. GZÜV Anlage 15.

L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 Stk PP: .....

**9110 Analytik Wasser Blöcke**

**911002 Z** Analytik Grundwasser gem. Anlage 15 Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV).

**911002A GZÜV (Anlage 15) Parameterblock 1** LT PU:91

Analytik Grundwasser GZÜV Parameterblock 1.

L: ..... S: ..... EP: ..... 2,00 Stk PP: .....

OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>9115</b>	<b>Analysenberichte Wasser</b>		
911501	<p><b>Z</b> Erstellung Analysenbericht Wasser. Die Messwerte, die einen Grenzwert überschreiten, sind deutlich optisch zu kennzeichnen (z.B. fett geschrieben etc.).</p> <p>Im Analysenbericht sind die Messstellen (Messorte), an denen die Probenahme erfolgte, planlich darzustellen. Weiters sind die Verfahren und Methoden der Bestimmung der Messwerte anzugeben. Auffälligkeiten im Zuge der Probenahme sind in gesonderten Protokollen zu dokumentieren und dem Analysenbericht gesondert beizufügen.</p> <p>Die Analysenwerte sind neben der Lieferung als PDF auch als bearbeitbare Tabelle im CSV-Format (oder gleichwertig) zu liefern.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Analytik</li> </ul>		
<b>911501A</b>	<b>Erstellung Analysenbericht 1-5 Wasserproben</b>		LT PU:91
	L: ..... S: ..... EP: .....	2,00 Stk	PP: .....
LG 91	Chem. Untersuchungen einmalig anfallender Abfälle und Wässer	Summe	.....
OG 02	Abt. ST5 / L62.01 Lainsitz in Gmünd	Summe	.....